

N i e d e r s c h r i f t

(UVP/005/2018)

über die 5. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 15.05.2018, 16:00 - 22:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr

- . Werkausschuss EB77:

- 8. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

- 8.1. Winterdienstbericht 2017/2018 772/024/2018

- 9. Anfragen Werkausschuss EB77

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

- 10. Mitteilungen zur Kenntnis

- 10.1. Protokoll der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 10.04.2018 31/187/2018

- 10.2. Förderung innovativer Fahrradparksysteme, Einreichung von Projektideen 242/262/2018

- 10.3. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/144/2018

- 10.4. AGFK-Modellprojekt für den Radverkehr in Bayern - Bewerbung der Stadt Erlangen 613/185/2018

- 10.5. Verkehrsbelastungsplan der Stadt Erlangen - Aktualisierung 613/186/2018

- | | | |
|--------|---|----------------|
| 10.6. | Studie zu Fahrradstraßen - Teilnahme der Stadt Erlangen am Projekt des Deutschen Institutes für Urbanistik (difu) | 613/187/2018 |
| 10.7. | Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen - Stand 31.12.2017 | 611/232/2018 |
| 10.8. | Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe - Stand 31.12.2017 | 611/233/2018 |
| 10.9. | Anpassungsbedarf der ESTW-Linien 281 und 283 aufgrund von Linienänderungen des Landkreises ERH | 613/189/2018 |
| | Die Unterlagen werden nachgereicht. | |
| 10.10. | Anfrage Beirat Hr. Niedermann 9. Sitzung UVPA vom 24.10.2017; hier: Beschädigungen Zufahrt Bahnhof Frauenaurach | 66/248/2018 |
| 10.11. | Ergänzende Möglichkeit im Tarifsysteem des VGN | VI/147/2018 |
| 10.12. | Sachstandsbericht zu einzelnen Punkten Verbesserungen ÖPNV | VI/148/2018 |
| | Unterlagen werden nachgereicht. | |
| . | Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse: | |
| 11. | Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet Alterlangen vom 01.03.2018 bzgl. Radwegfunktionsfähigkeit am Biberdamm im Steinforstgraben bei den Seelöchern | 31/189/2018 |
| 12. | PDF-Dateien statt Druckexemplare - Fraktionsantrag der Grünen Liste und FDP Nr. 078/2017 vom 20.07.2017 | 31/177/2018 |
| 13. | Anhebung der VGN-Tarife 2019 für die Tarifstufe C in Erlangen | III/040/2018 |
| 14. | Green IT; Fraktionsantrag Nr. 046/2018 | 17/025/2018 |
| 15. | Änderung der Taxitarifordnung; Anpassung der Taxitarifordnung an die bestehende Rechtslage hinsichtlich Erhebung von Kreditkartengebühren | 30/078/2018 |
| 16. | Neuentwicklung unserer Stadt - Antrag der CSU-Fraktion Nr. 202/2015 | PET/014/2018 |
| 17. | Bericht des VGN "Zukunft VGN 2030" | VI/146/2018 |
| 18. | Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen; hier: Bebauungsplan Nr. 412 der Stadt Erlangen - Häuslinger Wegäcker West - | 612/028/2018/1 |

19. Radschnellwege; Antrag 030/2018 der SPD- und Grüne-Liste Fraktion 613/181/2018
20. Siemens Campus: Zweiter Zugang zur S-Bahnhaltestelle Paul-Gossen-Straße - Erklärung zur Übernahme eines möglichen Bauwerkes durch die Stadt Erlangen 613/188/2018
21. Bebauungsplan Nr. 471 der Stadt Erlangen - Gleiwitzer Straße Nord-West - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss 611/230/2018
22. Bebauungsplan Nr. 135 der Stadt Erlangen - Isarstraße - mit integriertem Grünordnungsplan; hier: Billigungsbeschluss 611/228/2018
- 22.1. Übertragung des Betriebes der Fahrradwerkstatt am Bahnhof auf die GGFA 241/070/2018
23. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 der Ämter:
- 23.1. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31) 31/188/2018
- 23.2. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) 232/043/2018
- 23.3. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) einschließlich Subbudget Referat VI/PET 610.1/010/2018
24. Anfragen

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 8.1

772/024/2018

Winterdienstbericht 2017/2018

Die Verkehrssicherungspflicht ist ganzjährige Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen und schließt die Wintersicherung öffentlicher Flächen ein. Zur Erfüllung des kommunalen Winterdienstes stellen die Verantwortlichen des EB 77 eine aufgabengerechte Organisation, die sich aus Gesetz und Rechtsprechung ergibt, bereit.

Die Mitarbeiter/innen des Winterdienstes tragen persönlich strafrechtliche Verantwortung. Der Winterdienst wird nach den Richtlinien des differenzierten Winterdienstes durchgeführt und unter den Gesichtspunkten Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und Bürgerfreundlichkeit fortlaufend optimiert.

Der EB 77 entscheidet über den Einsatz des geeignetsten Streumittels nach pflichtgemäßer Abwägung der Verkehrssicherheit und der Umweltbelange. Auf besonders sparsame Verwendung von Auftausalz auf den Fahrbahnen wird geachtet und nach dem Motto „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ gehandelt.

Zur besseren Übersicht hat EB 77 die Zahlen und Fakten zum Winterdienst in Tabellenform zusammengestellt.

1. Organisation

Aufgabe	Winterdienst als Teilaufgabe der Verkehrssicherungspflicht gemäß Bayer. Straßen- und Wegegesetz und geltender Rechtsprechung
Verantwortung	Stadt Erlangen
Organisation / Leitung	EB77
Planung	EB77 unter Einbeziehung von: Polizei, Rettungsdiensten, Verkehrsbetrieben, ADFC, AG Radverkehr
Durchführung	EB77 unter Einbeziehung von: Amt 66, EBE, Amt 34 Bereitstellung von Personal und Fahrzeugen und Geräten

2. Kommunikation

Homepage der Stadt Erlangen	Winterdienstpläne der gesicherten Radwegeachsen und Fahrbahnen, Winterliche Sicherungspflichten, Standorte Streugutbehälter
Presse	Berichterstattung zur Vorbereitung des Winterdienstes, winterliche Sicherungspflichten

Informationsbriefe Information an 169 Hausverwaltungen und Winterdienste zur Verwendung von abstumpfenden Streumitteln

3. Leistungsumfang

Priorität 1

Wintersicherung nach Prioritäten 1 - 3

Sicherungsflächen mit hoher Verkehrsbedeutung:
165 km Fahrbahnen (8 Streustrecken)

120 km Radwege

408 Bushaltestellen

146 Ampelanlagen

176 Fußgängerüberwege und Querungshilfen

55 Kreuzungen

35 Treppenanlagen

25 Park- und öffentliche Plätze

Gehwege an städtischen Grundstücken

Priorität 2

Sicherungsflächen mit geringerer Verkehrsbedeutung:
Steigungen, Gefällstrecken, Straßen zu Schulen,
Kindertagesstätten, Altenheimen, Industriegebiete

Priorität 3

Neben- und Anliegerstraßen im Stadtgebiet

Angaben: 2017/2018 (2016/2017)

Winterdiensteinsätze

an 32 (43) Tagen,
bereits vor WD-Beginn ab 14.11.2017;

Fahrbahnen

28 (17) Voll- und 11 (27) Teileinsätze

**Geh-/Radwege,
Bushaltestellen...**

17 (8) Voll- und 27 (28) Teileinsätze

4. Personal- und Materialaufwand

Rufbereitschaft

24.11.2017 – 03.04.2018 (bis 19.3.2018 für Fahrer
zur Fahrbahnräumung);
Verlängerung für 1 Fahrergruppe bis 23.03.2018

Personaleinsatz

158 Mitarbeiter/innen (inkl. aller zeitweise im
Winterdienst tätigen Personen)

Einsatzstunden

9600 (7600) Stunden

Fahrzeuge

12 große Räum- und Streufahrzeuge
(10 für Feuchtsalz, 1 Kombinationstreuer
für Trocken-, Feuchtsalz und Sole, 1 für Trockensalz)

41 Transporter und Kleintraktoren

(13 mit Schleuderbesen ausrüstbar)

Streumittelverbrauch	Angaben: 2017/2018 (2016/2017)	
Steinsalz	742 (498) to	10 Jahres Durchschnitt: 799 to
Granulat	509 (368) m ³	10 Jahres Durchschnitt: 573 m ³

5. Kosten

Gesamtkosten	1.803 T€; davon 1.084 T€ Fixkosten
davon Personalkosten	993 T€
davon Sach-/Gemeinkosten	810 T€

6. Witterung

Witterungsverhältnisse	häufig wiederkehrend überfrierende Nässe, punktuelle Glätte, Glättebildung in den Morgenstunden erforderten zahlreiche differenzierte Einsätze; Schneehöhen bis 7 cm; Kälteperiode Februar bis – 12°C
Anspruch des Winters	hoher Kontrollaufwand, ungleiche Verteilung winterlicher Belagszustände, rechtzeitiges Feststellen bzw. Auffinden der Gefahrenstellen, Schwierigkeit der richtigen Einsatzentscheidung

Die Dienstvereinbarung über die Durchführung des Winterdienstes bei der Stadt Erlangen, geschlossen entsprechend des Bayerischen Personalvertretungsgesetz zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Erlangen und dem Vorsitzenden des Gesamtpersonalrates der Stadt Erlangen, endet zum 31.Mai 2018. Derzeit verhandeln die Beteiligten über die Inhalte einer neuen Dienstvereinbarung Winterdienst.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Thurek soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Thurek fragt an, warum der Fahrradweg Richtung Schronfeld im Winter nicht geräumt wird. Die Verwaltung berichtet und antwortet direkt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 9

Anfragen Werkausschuss EB77

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

MzK:

Herr berufsmäßige Stadtrat Weber teilt mit, dass die Stadt Erlangen sich mit dem Team ewen mit dem Verkehrsentwicklungsplan zum Thema „Wettbewerb für vorbildliche Bürgerbeteiligung“ beim Bundesministerium für Umwelt, Reaktorsicherheit und Naturschutz beworben hat.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

MzK:

Herr berufsmäßige Stadtrat Weber teilt mit, dass die Stadt Erlangen sich mit dem Team ewen mit dem Verkehrsentwicklungsplan zum Thema „Wettbewerb für vorbildliche Bürgerbeteiligung“ beim Bundesministerium für Umwelt, Reaktorsicherheit und Naturschutz beworben hat.

TOP 10.1

31/187/2018

Protokoll der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 10.04.2018

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 10.2

242/262/2018

Förderung innovativer Fahrradparksysteme, Einreichung von Projektideen

Für die Förderung des Freistaates Bayern aus Sondermitteln des Haushalts 2018 wurden vom Amt für Gebäudemanagement fristgerecht zum 15.03.2018 die Projektideen der

- Fahrradabstellanlage am Bahnhof Erlangen sowie der
- Fahrradabstellanlage am S-Bahn-Haltepunkt Paul-Gossen-Straße/Siemens-Campus eingereicht.

Eine Aussage zur möglichen Förderung ist zum momentanen Zeitpunkt noch nicht möglich. Gemäß Mitteilung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr orientiert sich die Förderung am tatsächlichen Aufwand für innovative Projekte und wird bedarfsgerecht festgesetzt.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dees soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben und gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 19 behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dees soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben und gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 19 behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 10.3

VI/144/2018

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA zum 15.05.2018 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 10.4

613/185/2018

AGFK-Modellprojekt für den Radverkehr in Bayern - Bewerbung der Stadt Erlangen

Die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK) hat ein Interessensbekundungsverfahren bei den Mitgliedskommunen für Modellprojekte für den Radverkehr in Bayern durchgeführt (s. Anlage 1). Die Modellprojekte sollen folgende Themen zum Schwerpunkt haben:

- Fahrradpiktogramme auf der Fahrbahn
- Kennzeichnung von Radwegen ohne Benutzungspflicht
- Einseitige Schutzstreifen innerorts
- Tempo 30 in Hauptverkehrsstraßen

Die Verwaltung hat eine Bewerbung der Stadt Erlangen für das Modellprojekt abgegeben. Am Beispiel der Möhrendorfer Straße sollen drei der vier oben genannten Themen untersucht werden. Die genaue Themenbeschreibung der Bewerbung lautet: „Möhrendorfer Straße – Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit in der Hauptverkehrsstraße von Tempo 50 auf Tempo 30, durchgängige beidseitige Markierung von Fahrradpiktogrammen auf der Fahrbahn und markierungstechnische Verdeutlichung des fahrbahnbegleitenden Anderen Radweges.“

Nähere Informationen zur Bewerbung mit Projektskizze, Bilddokumentation und Planskizzen sind den Anlagen 2 bis 4 zu entnehmen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dees soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben und gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 19 behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dees soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben und gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 19 behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 10.5

613/186/2018

Verkehrsbelastungsplan der Stadt Erlangen - Aktualisierung

Auf Basis der jährlichen Schülerjahresverkehrszählung sowie der ergänzenden ganzjährig durchgeführten Radarzählungen liegt der Verwaltung eine umfassende Datengrundlage zu Verkehrsbelastungen an Knotenpunkten und Straßenquerschnitten vor.

Die Ergebnisse der Verkehrszählungen bilden die Grundlage für die Erstellung des Verkehrsbelastungsplanes der Stadt Erlangen. Dieser wurde durch die erhobenen Daten der Verkehrszählungen der letzten Jahre aktualisiert und erweitert (vgl. Anlage 1). Hierbei werden normierte und auf 24 Stunden hochgerechnete Zählwerte als Querschnittsbelastungen abgebildet.

Da die Schülerjahresverkehrszählung stets im Sommer stattfindet, ist es notwendig, eine Normierung der Werte durchzuführen, um repräsentative Querschnittsbelastungen für den Jahresdurchschnitt zu erhalten. Gemäß den Vorgaben des Handbuchs für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) werden die Werte auf den durchschnittlichen werktäglichen Verkehr (DTVw) gemittelt. Damit ist u. a. die Vergleichbarkeit mit den Werten der staatlichen Straßenbauverwaltung gewährleistet. Bei der Normierung bzw. Hochrechnung der in der Regel von 6:00 bis 22:00 Uhr durchgeführten Schülerzählungen auf den DTVw fließen unter anderem Faktoren wie der Zähltag und der spezifische Nachtanteil des Straßentyps, an dem die Zählung durchgeführt wurde, ein.

Weiterhin wurde der Verkehrsbelastungsplan durch die Verkehrsmengendaten der Autobahnen A73 und A3 aus dem Jahr 2015 ergänzt. Die Werte wurden vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (BAYSIS) bezogen und bilden ebenfalls den durchschnittlichen werktäglichen Verkehr ab.

Der Verkehrsbelastungsplan dient zusammen mit den Prognoseannahmen aus dem Verkehrsmodell als Datengrundlage für die Konzepte des derzeit in Bearbeitung befindlichen Verkehrsentwicklungsplans.

Im Hinblick auf die aktuell zur Diskussion stehenden Planfällen zur Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr fällt beim Vergleich der aktuellen Werte mit denen aus dem Jahr 2012 (siehe Anlage 2) auf, dass in der Neue Straße ein Rückgang der Verkehrsbelastung zu erkennen ist. Der Rückgang lässt sich durch eine erkennbare Verkehrsverlagerung auf die Werner-von-Siemens-Straße erklären, welche wiederum auf die mehrjährige, baustellenbedingte Verkehrsbehinderung in der nördlichen Altstadt zurückzuführen ist. Die im aktuellen Plan mit Bezugsjahr 2017 eingeflossenen Zahlen wurden einige Wochen nach Baustellenfreigabe in der Martinsbühler Straße erhoben. Derzeit ist jedoch noch unklar, ob sich der Verkehr nun schrittweise wieder zurückverlagert oder ob sich das Verkehrsverhalten einiger Verkehrsteilnehmer dauerhaft verändert hat.

Vergleicht man die Werte von 2017 mit denen der letzten Veröffentlichung aus dem Jahr 2012 ist generell festzuhalten, dass vor allem aufgrund der wachsenden Pendlerströme (vgl. MzK 613/121/2017) die Verkehrsbelastung auf einem Großteil der Hauptverkehrsstraßen in Erlangen zunimmt. Insbesondere die Verkehrszunahme an den stadtgrenzüberschreitenden Straßen und den Regnitztalquerungen verdeutlicht diesen Trend.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 10.6

613/187/2018

Studie zu Fahrradstraßen - Teilnahme der Stadt Erlangen am Projekt des Deutschen Institutes für Urbanistik (difu)

Im Oktober 2017 hat das Deutsche Institut für Urbanistik (difu) einen Aufruf zur Mitwirkung an einer bundesweiten Studie über die unterschiedlichen Gestaltungsweisen und die Netzeinbindung von Fahrradstraßen durchgeführt. Das Projekt, das vom difu in Zusammenarbeit mit der Bergischen Universität Wuppertal, dem Umweltbundesamt (UBA) und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) durchgeführt wird, beinhaltet die Untersuchung der Prozesse bei der Ausweisung von Fahrradstraßen sowie von Gestaltungs- und Qualitätskriterien.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden dem UBA und dem BMVI in einem Bericht zur Verfügung gestellt, ein kompakt gehaltener Leitfaden ist für die Öffentlichkeit bestimmt.

Die Stadt Erlangen wird als Beispielkommune an der Studie teilnehmen und diese begleiten (vgl. Anlage 1). Das Ergebnis der Studie wird dem Ausschuss vorgelegt.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dees soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben und gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 19 behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dees soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben und gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 19 behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 10.7

611/232/2018

Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen - Stand 31.12.2017

Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen – Stand 31.12.2017

Das Baulandkataster wurde zum 31. Dezember 2017 fortgeschrieben. Es führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reserveflächen Wohnen ohne Baurecht beziehungsweise ohne gesicherte Erschließung als Hinweis aufgenommen.

Das Kataster enthält keine personenbezogenen Daten.

Das Kataster zeigt ca. 410 Baulücken und Baugrundstücke mit Potential bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung. Auf den relevanten Grundstücken können mindestens 1.060 neue Wohnungen errichtet werden (630 Einfamilienhäuser und 430 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern).

Im Vergleich zum Vorjahr sind 30 ehemalige Baulücken aus dem Kataster ausgeschieden, da mit dem Bau von Wohngebäuden begonnen wurde (beispielsweise in Frauenaarach und in Büchenbach).

Aktuell haben Eigentümer von knapp 40 Grundstücken einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster Wohnen widersprochen. Auf den Baulücken mit Widersprüchen könnten zusätzlich mindestens 75 neue Wohnungen errichtet werden. Die Widersprüche verteilen sich auf das ganze Stadtgebiet.

Die Möglichkeit des Widerspruchs bleibt für Eigentümer bestehen. Eingehende Widersprüche werden bei der nächsten Fortschreibung des Katasters berücksichtigt.

Das Baulandkataster Wohnen kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/baulandkataster eingesehen werden. Ein Exemplar hängt während der Sitzung im Ratssaal aus.

Ausblick

Die Nachfrage nach Wohnungen und Wohnbaugrundstücken in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei weitem.

Die Entwicklung von Baulücken ist ein wesentlicher Schlüssel, um das Angebot an Wohnungen in Erlangen zu erhöhen. Die vorhandenen Baulücken bieten ein Potential an Wohnraum für mindestens 2.800 weitere Einwohner.

Die Stadtverwaltung tritt deshalb regelmäßig mit den Eigentümern von Baulücken in Kontakt, um sie von einer Aktivierung ihrer Baugrundstücke zu überzeugen. So wurden auch im Jahr 2017 alle Eigentümer von Baulücken von der Stadt angeschrieben.

Die Rückläufe zeigen einmal mehr, dass ein Großteil der Baulücken erst mittel- bis langfristig mobilisiert sein wird. So halten einige Eigentümer ihre Baulücken aus familiären Gründen zurück, zum Beispiel als Baugrund für eigene Enkel. Daneben sehen einige Eigentümer in ihrer Baulücke einen bleibenden Wert und nehmen aktuell von einem Verkauf Abstand.

Dennoch helfen die jährliche Veröffentlichung des Baulandkatasters Wohnen und die regelmäßigen Anschreiben der Eigentümer bei der Aktivierung von Baulücken und dem Bau neuer Wohnungen. So nimmt die Zahl der im Baulandkataster aufgeführten Baulücken seit Jahren ab. In den letzten fünf Jahren sind im Durchschnitt jährlich etwa 35 Baulücken entwickelt worden und aus dem Kataster ausgeschieden.

Auch für die nächste Fortschreibung zeichnen sich bereits Veränderungen ab. So liegen für einige Baulücken Bauanträge vor und konkrete Bauvorhaben auf Baulücken sind in Vorbereitung.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 10.8

611/233/2018

Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe - Stand 31.12.2017

Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB

Das Baulandkataster Gewerbe wurde zum 31. Dezember 2017 fortgeschrieben. Es führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Gewerbe-, Industrie-, Misch- oder Kerngebieten in einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reserveflächen Gewerbe ohne Baurecht beziehungsweise ohne gesicherte Erschließung als Hinweis aufgenommen.

Das Kataster enthält keine personenbezogenen Daten.

Das Kataster zeigt ca. 48 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 21,0 ha als Baulücken und Baugrundstücke mit Potential bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung. Im Vergleich zum Vorjahr sind fünf Grundstücke aus dem Kataster ausgeschieden. So wurde mit dem Bau von Gewerbebauten und mischgenutzten Gebäuden auf ehemaligen Baulücken an der Frauenweiherstraße, der Graf-Zeppelin-Straße und an der Nägelsbachstraße begonnen.

Aktuell haben Eigentümer von 13 Grundstücken mit einer Gesamtflächen von 13,6 ha einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster Gewerbe widersprochen.

Dies sind 39 % der relevanten Flächen. Die Aussagekraft des Katasters wird dadurch geschmälert.

Die Möglichkeit des Widerspruchs bleibt für Eigentümer bestehen. So werden eingehende Widersprüche bei der nächsten Fortschreibung berücksichtigt.

Das Baulandkataster Gewerbe kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/baulandkataster eingesehen werden.

Ein Exemplar hängt während der Sitzung im Ratssaal aus.

Verfügbare Baulücken

Werden auch die widersprochenen Grundstücke berücksichtigt, gibt es in Erlangen Baulücken und Potentialflächen in Gewerbe-, Industrie, Misch- oder Kerngebieten mit einer Gesamtfläche von ca. 34,6 ha.

82 % der Grundstücksflächen der gewerblichen Baulücken und Potentialflächen werden mittel- bis langfristig als nicht verfügbar eingestuft (28,5 ha). Es handelt sich um Betriebserweiterungsflächen, Baugrundstücke, die landwirtschaftlich genutzt werden, und Flächen, die als Baustelleneinrichtung für den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 3 aktuell blockiert sind.

Nur 18 % der Grundstücksflächen der gewerblichen Baulücken und Potentialflächen werden als grundsätzlich verfügbar angesehen (6,1 ha). Es werden aber nur wenige dieser Baulücken von den Grundstückseigentümern aktiv auf dem Grundstücksmarkt angeboten. Eine der gewerblichen Baulücken mit einer Größe von 0,8 ha befindet sich im städtischen Eigentum. Jedoch hat die städtische Baulücke eine eingeschränkte Bebaubarkeit und Lagenachteile.

Ausblick

Die Nachfrage nach Baugrundstücken für Gewerbe in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei weitem. Die Situation hat bereits dazu geführt, dass Firmen aufgrund von fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten aus Erlangen abgewandert sind.

Die Aktivierung und Entwicklung von Baulücken ist daher ein wesentlicher Schlüssel, um Unternehmen und Arbeitsplätze im Stadtgebiet anzusiedeln und zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund stehen auch die Vorbereitenden Untersuchungen im Gewerbegebiet Tennenlohe. Hier prüft die Stadtverwaltung, ob mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme vorhandene Baulücken im Gewerbegebiet mobilisiert werden können. Im

letzten Jahr sind zwei Baulücken im Untersuchungsbereich an der Frauenweiherstraße entwickelt worden.

Für die nächste Fortschreibung zeichnet sich bereits eine Entwicklung weiterer gewerblicher Baulücken in Tennenlohe, in Frauenaaurach und am Heusteg ab.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 10.9

613/189/2018

Anpassungsbedarf der ESTW-Linien 281 und 283 aufgrund von Linienänderungen des Landkreises ERH

Veränderungen im regionalen Busverkehr

In den vergangenen zwei Jahren wurden entsprechend der vom Landkreis ERH ausgeschriebenen Linienbündel Änderungen an den Regionalbuslinien 202, 203 und 205 vorgenommen, ab Dezember 2018 folgen unter anderem noch Änderungen bei der Regionalbuslinie 201. Hierdurch wird der Regionalbusverkehr zwar einerseits auf Teilabschnitten durch kürzere Linienwege beschleunigt, andererseits sind die Erlanger Stadtgebiete Dechsendorf und Frauenaaurach teilweise nicht mehr ausreichend erschlossen. Um den im Nahverkehrsplan Erlangen 2016-2021 formulierten Qualitätsstandards zu genügen, müssen diese neu entstandenen Angebotsdefizite jetzt mit ESTW-Linien kostenintensiv kompensiert werden.

Darüber hinaus ist bereits bekannt, dass die Linien 252, 253 und 254 des Landkreises ERH sowie die Linien 208, 209 und 210 des Landkreises Forchheim ihre Takte voraussichtlich auch innerstädtisch zum Dezember 2018 deutlich erhöhen. Hierdurch werden sich die bereits jetzt bestehenden Leistungsfähigkeitsengpässe auf den innerstädtischen Straßen (z. B. Goethe-, Hauptstraße) sowie an mehreren Haltestellen im Stadtgebiet (z.B. Martin-Luther-Platz, Langemarckplatz) weiter verschärfen. Darüber hinaus entsteht den ESTW innerstädtisch auf den Hauptachsen durch die Verlagerung von Fahrgästen der ESTW auf Regionalbuslinien (sog. Kannibalisierungseffekte) ein wirtschaftlicher Nachteil, da die Fahrgastzahlen die Grundlage für die Einnahmenezuteilung des VGN bilden.

Außerdem müssen die ESTW aufgrund der verschlechterten Bedienung von Stadtteilen im Erlanger Westen teilweise ihren Takt erhöhen. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 betrifft dies folgende Abschnitte der ESTW-Linien 281 und 283:

Anpassungsbedarf der ESTW-Linie 281

Ab Dezember 2018 entfällt bei der Regionalbuslinie 201 die Verbindung zwischen „Neuses - Abzw. Kriegenbrunn - Frauenaaurach Brückenstraße“, d.h. die Buslinie verkehrt direkt über die St 2244 von Neuses zum Gewerbegebiet Frauenaaurach. Somit wird zukünftig keine schnelle Verbindung mehr von Frauenaaurach ins Erlanger Zentrum bzw. keine Verbindung von Frauenaaurach nach Neuses angeboten. Anlage 1 zeigt die Haltestellen und Einzugsradien, die zukünftig von der Linie 201 in Frauenaaurach nicht mehr bedient werden.

Derzeit besteht bei der ESTW-Linie 281 kein einheitlicher Takt (Hintergrund: Ergänzende Erschließung durch die Linie 201). Dieser soll ab Dezember 2018 von Montag bis Samstag auf einen 30-Min.-Takt, am Sonntag auf einen 60-Min.-Takt vereinheitlicht werden, da die Linie 201 den Bereich in Frauenaarach nicht mehr erschließt. Bei den Schulfahrten soll es keine Veränderungen geben.

Durch diese Maßnahme soll ein attraktives sowie übersichtliches Angebot geschaffen werden, was seit längerem auch Wunsch der Bürgerinnen und Bürger ist. Mit der genannten Erschließung wird auch der Nahverkehrsplan der Stadt Erlangen 2016-2021 vollumfänglich erfüllt.

Würden die Fahrten der Linie 201 ab Dezember 2018 durch die ESTW im Rahmen eines Schnellbusses der Linie 281 kompensiert, entstünden hierfür erhebliche Mehrkosten. Die ESTW raten daher von der Einführung eines Schnellbusses der Linie 281 ab, da lt. Fahrgasterhebungen der aktuellen Fahrten der Linie 201 ein zu geringer Bedarf vorliegt und die reguläre Linie 281 Frauenaarach ausreichend erschließt.

Anpassungsbedarf der ESTW-Linien 283

Bei der Linie 205 entfällt ab Dezember 2018 die Bedienung der Haltestelle Naturbadstraße in Dechsendorf. Bis April 2017 wurde die Naturbadstraße und teilweise sogar noch die Haltestellen Loheweg und Dechsendorfer Weiher durch die Linie 202 erschlossen.

In der Vergangenheit bestanden für die Erschließung der genannten Streckenabschnitte Verträge zwischen dem durch den Landkreis beauftragten Regionalbusunternehmer und den ESTW. Somit konnte ein optimales Angebot für Fahrgäste geschaffen und die geschilderte Problematik weitestgehend vermieden werden. Leider wurden diese zusätzlichen Vertragslösungen mit den Regionalbusunternehmen vom Landkreis ERH zum Fahrplanwechsel 2018 nicht weiter zugelassen, um Zeitverluste von Regionalbuslinien durch die Teilerschließung von Dechsendorf zu vermeiden. Die ESTW sind aufgrund dieser Vorgaben daher gezwungen, ihr Angebot in Dechsendorf zu erhöhen bzw. anzupassen.

Die Haltestelle Naturbadstraße wird noch bis Dezember 2018 ergänzend zu der ESTW Linie 283 mit der Linie 205 durch den Landkreis ERH erschlossen. Zwar besteht bei der Linie 283 derzeit kein einheitlicher Takt (Hintergrund: Ergänzende Erschließung der Linie 205, früher Linie 202), durch die Kombination der Erschließung aus Regionalbuslinien 205 und ESTW-Linie 283 liegt die aktuelle Bedienhäufigkeit der Haltestelle Naturbadstraße aber sogar weit über den Vorgaben des Nahverkehrsplans der Stadt Erlangen.

Mit dem o. g. Entfall der Bedienung der Haltestelle Naturbadstraße durch die Linie 205 ab Dezember 2018 würde sich die Anbindung von Dechsendorf verschlechtern (s. Anlage 2). Zwar könnte die Haltestelle Weisendorfer Straße als alternative Haltestelle für die Naturbadstraße genutzt werden, zwei Haltestellen von Dechsendorf wären von dort aber nicht mehr entsprechend der im Nahverkehrsplan geforderten Bedienungsstands erschlossen.

Diese Änderung nehmen die ESTW zum Anlass, den Takt der Linie 283 anzupassen, da die zwei Haltestellen Loheweg und Dechsendorfer Weiher von der Entfernung her nicht in den Erschließungsbereich der Haltestelle Weisendorfer Straße fallen. Bei den Schulfahrten soll es keine Veränderungen geben. Der Takt der Linie 283 soll von Montag bis Freitag auf einen 60-Min.-Takt und am Samstag auf einen 120-Min.-Takt angepasst werden. Für die Abendstunden sowie Sonntag ist der Einsatz von Linienbedarfstaxen für den Streckenabschnitt innerhalb Dechsendorfs geplant (betrifft die Haltestellen Loheweg und Dechsendorfer Weiher).

Für dieses Konzept besteht aber folgende Problematik:

Die ESTW Linie 283 bedient den Streckenabschnitt vom Hugenottenplatz Erlangen, Altstadtmarkt, Martin-Luther-Platz, Schlachthof, St. Johann, Heiligenlohstr., Heusteg, Weisendorfer Straße, Naturbadstraße, Loheweg bis zum Dechsendorfer Weiher. Jedoch ist bereits jetzt insbesondere der innerstädtische Streckenabschnitt Goethe-, Hauptstraße des Streckenbereichs Hugenottenplatz bis Weisendorfer Straße durch Regionalbuslinien stark belastet (202, 203, 205). Somit übernimmt die Linie 283 eigentlich nur die reine Erschließungsfunktion für die zwei

Haltestellen Loheweg und Dechsendorfer Weiher. Würden die zwei Haltestellen Loheweg und Dechsendorfer Weiher lt. Nahverkehrsplan im Rahmen einer Verdichtung der ESTW Linie 283 angebunden werden, entstünden hierfür erhebliche Mehrkosten.

In diesem Zusammenhang wird daher derzeit auch erwogen, den Bereich zwischen Dechsendorfer Weiher und Loheweg zur Weisendorfer Straße komplett mit dem Einsatz von Linienbedarfstaxen zu erschließen. Somit könnte auf den Bedarf im Randgebiet von Dechsendorf flexibel reagiert und Doppelbedienungen auf dem überwiegenden Teil des Streckenabschnitts der Linie 283 vermieden werden. Darüber hinaus soll die im Nahverkehrsplan vorgeschlagene Verlängerung der Buslinien 280 von Büchenbach über Kosbach nach Dechsendorf weiter untersucht werden.

Änderung Linienverlauf der VAG-Linie 20 gemäß Nahverkehrsplan Erlangen 2016-2021

Seit 2015 verkehrt die neu eingerichtete Buslinie 20 zwischen Nürnberg Am Wegfeld, Tennenlohe, Technische Fakultät und Arcaden durch die Sebaldussiedlung und Hartmannstraße. Diese Linienführung wurde als Provisorium eingerichtet, da die im Nahverkehrsplan Erlangen 2016 – 2021 vorgesehene Führung über die Kurt-Schumacher-Straße und Allee-am-Röthelheimpark mangels Fertigstellung der Nikolaus-Fiebiger-Straße noch nicht möglich war. Diese Straße wurde 2017 fertiggestellt und wird bereits von der Linie 280 in Richtung Spardorf bedient.

Im Jahr 2017 bestanden aber noch Unsicherheiten bzgl. Fertigstellung dieser Straße, vor allem aber lagen noch keine Erfahrungen über die Auswirkungen der Stausituation im Bereich Markuskirche auf den Linienbetrieb in der Kurt-Schumacher-Straße vor. Daher wurde die provisorische Führung der Linie 20 über die Sebaldussiedlung zunächst beibehalten (s. UVPA-Beschluss 613/133/2017 vom 27.06.2017).

Zwischenzeitlich sind die Nikolaus-Fiebiger-Straße sowie die Haltestelle Kurt-Schumacher-Str. in Betrieb, aufgrund der veränderten Verkehrsführung an der Kreuzung Markuskirche (s. UVPA-Beschluss 613/104/2016 vom 18.10.16) läuft der Linienbetrieb in der Kurt-Schumacher-Str. stabil.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 soll daher auch die Buslinie 20 über die Nikolaus-Fiebiger-Straße und Allee-am-Röthelheimpark geführt werden. Hierdurch besteht erstmalig eine direkte Busverbindung von Nürnberg und den Arcaden in den Röthelheimpark mit seinen zahlreichen Arbeitsplätzen und seiner verdichteten Wohnbebauung (s. Anlage 3). Die Buslinien 293 erschließt weiterhin die Sebaldussiedlung richtlinienkonform, ggf. zukünftig auch mit Gelenkbussen. Das Fridericianum ist außerdem durch die Bushaltestelle Staudtstraße richtlinienkonform erschlossen.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Betriebskosten weitgehend unverändert bleiben. Die Entwicklung der Fahrgastzahlen kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Infrastrukturelle Verbesserungsmaßnahmen

Im Rahmen des Neuaufbaus eines eigenständigen Stadtverkehrs der ESTW aufgrund der Direktvergabe im Jahr 2019 wurden gemeinsam mit einem Beratungsbüro die Anforderungen an ein zukünftiges Betriebsleitsystem erstellt. Diese Anforderungen entsprechen den neuesten Standards und bieten im Vergleich zum heutigen System weitreichende Verbesserungen für Fahrgäste. Das gesamte Betriebsleitsystem der ESTW umfasst ein neues Fahr- und Dienstplansystem, ein Dispositionssystem sowie ein ITCS (Leistellensystem) mit dazugehörigen DFI-Anzeigen (Fahrgastinformationssystem). Dieses System wird zukünftig unter anderem Anschlusssicherungen generieren können sowie umfangreichere, verbesserte Informationen an Fahrgäste liefern, auch unternehmensübergreifend (Darstellung von Regionalbussen). Es ist geplant, an den wichtigen Haltestellen im Stadtgebiet von Erlangen neue DFI-Anzeigen anzubringen.

Das Konzept zum Aus- und Umbau der DFI-Anzeigen wird zu gegebener Zeit dem UVPA vorgelegt. Nach heutiger Planung wird davon ausgegangen, dass dieses System ab dem Jahr 2020 in Betrieb geht.

ESTW und Stadtverwaltung werden dabei gemeinsam versuchen, für diese Maßnahmen auch Zuschüsse aus dem Bundesförderprogramm Saubere Luft zu erhalten.

Fazit:

Die o.g. Maßnahmen verbessern das vorhandene ÖPNV-Angebot bzw. kompensieren Verschlechterungen auf Erlanger Stadtgebiet durch Linienveränderungen des Landkreises.

Die vorliegenden Abhängigkeiten zwischen den Regionalbuslinien und den ESTW-Linien bestätigen aber auch das im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes entwickelte ÖPNV-Konzept 2030, dass das ÖPNV-Angebot in Erlangen ganzheitlich betrachtet werden muss.

Im Koordinationsgespräch Stadt Erlangen / Landkreise am 25.04.2018 wurde bereits vereinbart, durch regelmäßiger Abstimmungsgespräche Verkehrskonzepte zukünftig besser aufeinander abzustimmen. Möglicherweise können dann auch noch zeitnah Verbesserungen für die Situation in Dechsendorf gewonnen werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Moll soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben und gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 13 behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Moll bittet um Informationen zum Bearbeitungsstand des FWG-Fraktionsantrages Nr. 074/2018 „Ersatz der bisher von der Linie 201 gefahrenen Fahrten durch Busse der ESTW“ vom 25.02.2018. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Moll soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben und gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 13 behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Moll bittet um Informationen zum Bearbeitungsstand des FWG-Fraktionsantrages Nr. 074/2018 „Ersatz der bisher von der Linie 201 gefahrenen Fahrten durch Busse der ESTW“ vom 25.02.2018. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 10.10

66/248/2018

**Anfrage Beirat Hr. Niedermann 9. Sitzung UVPA vom 24.10.2017;
hier: Beschädigungen Zufahrt Bahnhof Frauenaurach**

Hinsichtlich der vorgetragenen Information des Beiratsmitgliedes Hr. Niedermann wurde eine Überprüfung der Zustandsbeschaffenheit der Bahnhofszufahrt an der Sylvaniastraße vorgenommen. Auf Grund der sich dabei ergebenden Bestätigung der durch LKW-Verkehr hervorgerufenen Schäden wurde die DB-Netz AG als Grundstücksanlieger (Fl.-Nr. 199/1) angeschrieben, dass seitens der Verwaltung zur Vermeidung weiterer Schäden

Absperrmaßnahmen und Zufahrtsbeschränkungen beabsichtigt sind. Die erbetene Rückäußerung hierzu blieb aus.

Anfang März wurden jedoch seitens der DB Absperrpfosten zur Vermeidung von LKW-Nutzungen des Bahngrundstücks eingebaut sowie Verbesserungen im Zufahrtsbereich durchgeführt.

Mit der damit verbundenen nachhaltigen Wirkung sind gegenwärtig keine weiteren Maßnahmen zur Schadensverhinderung an den öffentlichen Verkehrsflächen erforderlich.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Anfrage gilt hiermit als beantwortet.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Anfrage gilt hiermit als beantwortet.

TOP 10.11

VI/147/2018

Ergänzende Möglichkeit im Tarifsysteem des VGN

In der Gesellschafterversammlung des VGN am 17. April 2018 beschlossen die Gesellschafter, dass die ursprünglich im Tarifprojekt Nürnberg/Fürth vorgenommenen Tarifänderungen statistisch nicht mit hinreichender Sicherheit evaluiert werden können.

Es wurde weiterhin beschlossen, die durchgeführten Maßnahmen nicht zurückzunehmen und den Evaluierungsvorbehalt für die Umsetzung gleicher Tarifmaßnahmen in den anderen Tarifstufen aufzuheben. Im Falle des Tarifangebots „9-Uhr-Jahresabo“ heißt dies, dass nun geprüft werden kann, ob die Einführung in Erlangen und in weiteren Tarifstufen bzw. Städten gewünscht und sinnvoll ist.

Die ESTW und Stadtverwaltung werden mit dem VGN und weiteren an der Einführung interessierten Gesellschaftern prüfen, ob sie dieses Angebot auch in Erlangen anbieten wollen.

Falls es einen neuen Sachstand gibt, wird im Ausschuss darüber berichtet.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dees soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben und gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 13 behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dees soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben und gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 13 behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 10.12

VI/148/2018

Sachstandsbericht zu einzelnen Punkten Verbesserungen ÖPNV

Mit Vorlage III/040/2018 soll der Tarifierhebung im ÖPNV ab dem 1. Januar 2019 zugestimmt werden.

Der vorliegende Bericht dient zur Erläuterung, warum diese Erhöhung notwendig ist und wofür die zusätzlichen Einnahmen zur Verbesserung des ÖPNV genutzt werden sollen.

Anlass

Im ÖPNV fehlt bislang eine alternative Finanzierungsmöglichkeit für die Kostensteigerungen im ÖPNV. Diese sind in Erlangen vor allem auf verbesserte Qualitätsstandards (z.B. Klimaanlage in Bussen), auf ein verbessertes Liniennetz (z.B. Einführung Buslinie 280), aber auch auf erhöhte Betriebskosten (z.B. Personalkosten) und Ausgleich der Inflation zurückzuführen.

Die steigenden Kosten können die ESTW folglich nur durch die jährlich vereinbarten Preiserhöhungen im Rahmen der sogenannten Atzelsberger Beschlüsse ausgleichen. Ohne diesen Ausgleich wären die ESTW bald nicht mehr in der Lage, das heutige Angebot zu halten oder, wie politisch und durch den Aufgabenträger gewünscht, auch auszubauen. Der Kostendeckungsgrad im Erlanger Stadtverkehr liegt bei rund 70 %. Der Verlust betrug im Geschäftsjahr 2017 rund 5,9 Mio.€.

Die Verbesserungen, die bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 umgesetzt wurden, kosten rund 350.000 €. Die aktuell zum Beschluss vorliegende Tarifierhöhung im Stadtgebiet Erlangen verbessert die Einnahmen um lediglich rund 260.000 €. Das heißt, die ESTW geben mehr Geld für Verbesserungen aus als durch die Tarifierhöhung zusätzlich eingenommen wird!

Verbesserungen im ÖPNV

Die auf Tarifierhebungen zurückzuführenden Mehreinnahmen wurden in den vergangenen Jahren von den ESTW u. a. für folgende Verbesserungen, basierend auf den Konzepten des Nahverkehrsplanes und Verkehrsentwicklungsplanes, verwendet:

- Einführung des Semesterticket und Sozialticket;
- Einrichtung der Buslinie 290 als direkte Verbindung des Knoblauchslandes in Nürnberg mit Tennenlohe und dem zukünftigen Siemens-Campus;
- Einrichtung der Buslinie 20 mit direkter Anbindung der naturwissenschaftlichen und technischen Fakultät der FAU;
- Verlängerung der Buslinie 280 über die neu gebaute Nikolaus-Fiebiger-Straße zur neuen Endhaltestelle Busbahnhof Buckenhof/Spardorf und damit Verknüpfung der regionalen Buslinien auf dem Ostkorridor mit dem Südgelände der FAU, den großen Arbeitgeber Framtome und Siemens sowie dem S-Bahn-Halt Paul-Gossen-Straße;
- Anschaffung von vier Erdgasbussen mit der neuesten Abgastechnologie im Jahr 2017, darunter erstmalig zwei Gelenkbusse;
- Bau einer eigenen Busspur auf dem Büchenbacher Damm im Jahr 2017;
- Umfassende Modernisierung von Buswartehäuschen in Erlangen;

- Umbau / Sanierung von Bushaltestellen (z.B. Paul-Gossen-Straße/Äußere Brucker Straße, Werner-von-Siemens-Straße, Mönaustraße, Sebastianstraße, Weisendorfer Straße)

In den Jahren 2018 und 2019 sind folgende weiteren umfassenden Verbesserungsmaßnahmen im ÖPNV vorgesehen:

- Beschaffung von 5 weiteren Erdgasbussen im Jahr 2018;
- Aufbau eines eigenen modernen und vollumfänglichen Betriebsleitsystems durch die ESTW in den kommenden zwei Jahren, welches den Kunden eine verbesserte Anschlusssicherheit und weitreichende Verbesserungen im Bereich der Fahrgastinformation bietet;
- Erneuerung und Ausbau der digitalen Fahrgastinformation (DFIS-Anzeigen) unter Berücksichtigung aller Buslinien (d.h. inkl. Regionalverkehr) an zahlreichen Haltestellen im Stadtgebiet;
- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen gemäß § 8 PBefG und Prioritätenliste NVP (z.B. Kurt-Schumacher-Str., Äußere Brucker Str.)
- Anpassung von Bushaltestellen für den Einsatz von Gelenkbussen (z.B. Schorlachstraße);
- Erweiterung der Busbeschleunigung (auch für den Regionalverkehr);
- Verbessertes Marketing, z.B. Durchführung einer Attraktivitäts- und Charmeoffensive für den ÖPNV (z.B. Optimierung der Reinigungszyklen und verbesserte Informationen in den Vitrinen).

Weitere kurz- und mittelfristige Verbesserungsmaßnahmen sollen im Rahmen des Bundesförderprogrammes „Saubere Luft“ erfolgen. Nach Einreichung des zugehörigen Masterplanes durch die Stadt Nürnberg bis Ende Mai 2018 werden ESTW und Stadtverwaltung gemeinsam versuchen, die in den kommenden Jahren vorgesehenen Förderprogramme des Bundes für die Stadt Erlangen optimal zu nutzen (z.B. für die Beschaffung von Elektrobussen).

Auf aktuelle Veränderungen im ÖPNV zum nächsten Fahrplanwechsel wird außerdem in Vorlage 613/189/2018 sowie zu ergänzenden Möglichkeiten im Tarifsysteem in Vorlage VI/147/2018 eingegangen.

Folgerungen:

Das Busfahren ist innerhalb von Erlangen gegenüber anderen Städten weiterhin vergleichsweise günstig. Im Jahr 2017 lag Erlangen bundesweit bei den Einzelfahrkarten sowie beim JahresAbo im vorderen Viertel der günstigen Anbieter. Außerdem bieten die ESTW mit der Stadt den Berechtigten des ErlangenPass deutliche Vergünstigungen bei den Jahresabos, der Monatskarte und bei dem 4er-Ticket. Aus dem städtischen Haushalt wurden dafür rund 130.000 aufgewendet. Für diese Personengruppen werden, soweit der Stadtrat dies so beschließt, die Vergünstigungen weiter aufrechterhalten.

Mit Beschluss des UVPA am 15.09.2015 zum Plannetz 2030 des Verkehrsentwicklungsplanes sowie dem Beschluss des Stadtrates vom 23.02.2017 zum Nahverkehrsplan Erlangen 2016 – 2021 wurden Verwaltung und ESTW beauftragt, weitere Verbesserungen im ÖPNV-Angebot auf dem Gebiet der Stadt Erlangen umzusetzen. Diese sollen schrittweise in den kommenden Jahren, in enger Abstimmung mit den benachbarten Aufgabenträgern, umgesetzt werden.

Das dem Verkehrsentwicklungsplan zugrunde liegende Plannetz ging allerdings von einer Gesamtbetrachtung des Liniennetzes auf dem Stadtgebiet Erlangen aus. Alle darin vorgesehenen Veränderungen waren weitgehend leistungsneutral durch Umlegung bestehender Linien bzw. durch Vermeidung von Parallelverkehren zwischen Buslinien des Landkreises und den ESTW (außer aus Gründen der Kapazität) vorgesehen. Aufgrund mehrerer eigenwirtschaftlich betriebener Linienbündel im Regionalverkehr muss davon ausgegangen werden, dass die Möglichkeit für Änderungen der Linienführung im Regionalverkehr während der nächsten 10 Jahre nur noch sehr eingeschränkt möglich sein wird. Viele Verbesserungen im ÖPNV-Angebot seitens der ESTW erfolgen daher ausschließlich auf Initiative der ESTW bzw. des Aufgabenträgers Stadt Erlangen

und müssen auch von diesen finanziert werden. Die angestrebte Kompensation von Betriebsleistungen ist daher voraussichtlich erst mittel- bis langfristig möglich.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dees soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben und gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 13 behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dees soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben und gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 13 behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 11

31/189/2018

Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet Alterlangen vom 01.03.2018 bzgl. Radwegfunktionsfähigkeit am Biberdamm im Steinforstgraben bei den Seelöchern

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Radweg vom Stadtwesten in die Innenstadt soll störungsfrei funktionieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Biberdamm soll keine Überschwemmung mehr erzeugen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Seit 2013 baut der Biber dort im Steinforstgraben Dämme. Der Biber ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt. Das bedeutet, es ist verboten, ihm nachzustellen,

ihn zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Genauso ist es verboten ohne Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde, den Biber zu stören, seine Baue und Dämme zu beschädigen oder zu zerstören.

Um den Radweg vor austretendem Wasser zu schützen, wurde bereits 2015 bei der Biberinfotafel ein kleiner Erdwall errichtet – dieser kann nicht höher gebaut werden, weil bei höherem Anstau auch der westliche Radweg Richtung Minigolfanlage überschwemmt werden würde.

Um den Spagat zwischen Biberschutz und Funktionsfähigkeit des Radweges zu bewerkstelligen, haben das Amt für Umweltschutz und Energiefragen mit dem seit 2015 in dessen Auftrag tätigen Biberberater bereits sehr oft den Damm leicht abgesenkt oder die Rohrverstopfung beseitigt. Der Biber arbeitet in manchen Wochen jede Nacht an dem Damm und es ist auch ein Personal-Kapazitätsproblem, dass nicht jeden Morgen frühzeitig wieder so abgesenkt werden kann, dass der Weg völlig trocken ist.

Wegen der Hochwasserlage Anfang Februar 2018 und der wegen des Glatteises besonders großen Unfallgefahr hat das städtische Tiefbauamt Warnbarken aufgestellt und mit Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde kurzzeitig stärkere Dammabsenkungen vorgenommen, um den Radweg zu sichern. In den folgenden Wochen wurde der Damm beinahe täglich leicht abgesenkt. Dies ist kurzzeitig personell nur möglich, da sich Tiefbauamt, Umweltamt sowie der Biberbeauftragte der Stadt Erlangen diese Aufgabe teilen. Die Verwaltung prüft nun den Einbau eines Mönches oder eines ähnlichen Regulierungsbauwerks in den Steinforstgraben.

Die meiste Zeit im Jahr funktioniert das enge Nebeneinander von Biberdamm und Radweg sehr gut. Dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass insbesondere bei Hochwasser der Regnitz der Radweg wie auch der gesamte Wiesengrund überschwemmt ist.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

In der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Alterlangen“ am 01.03.2018 wurde beantragt, dass „der Rad- und Fußweg [an den Seelöchern] so gegen den Biberdamm abzusichern ist, dass es dauerhaft zu keinen Überschwemmungen mehr kommen kann. Darüber hinaus ist der Damm in regelmäßigen, kurzen Zeitabschnitten zu überprüfen und rechtzeitig zurückzubauen, um Überschwemmungen zu vermeiden.“

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag der Bürgerversammlung ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

In der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Alterlangen“ am 01.03.2018 wurde beantragt, dass „der Rad- und Fußweg [an den Seelöchern] so gegen den Biberdamm abzusichern ist, dass es dauerhaft zu keinen Überschwemmungen mehr kommen kann. Darüber hinaus ist der Damm in regelmäßigen, kurzen Zeitabschnitten zu überprüfen und rechtzeitig zurückzubauen, um Überschwemmungen zu vermeiden.“

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag der Bürgerversammlung ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 12

31/177/2018

PDF-Dateien statt Druckexemplare - Fraktionsantrag der Grünen Liste und FDP Nr. 078/2017 vom 20.07.2017

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fraktionen der FDP/Grüne Liste haben den Antrag gestellt, dass alle Broschüren und Berichte der Stadt Erlangen hauptsächlich digital bereitgestellt werden. Der Bedarf an Druckexemplaren soll vor Drucklegung zum Beispiel per Nachfrage bei den Fraktionen und anderen Empfänger*innen festgestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die papierlose Aktenverwaltung mit enaio oder die Einführung von Mandatos für die Stadtratsunterlagen sind ein wichtiger Schritt für die Einsparung von Papier. Eine weitere große Einsparungsmöglichkeit ergibt sich auch beim Druck von Broschüren und Berichten. Durch eine

digitale Verbreitung von Broschüren und Berichten, z.B. zum Herunterladen auf der Website der Stadt Erlangen oder im Mitarbeiterportal kann gegebenenfalls auf gedruckte Exemplare verzichtet werden bzw. können Druckexemplare reduziert werden.

Gedruckte Broschüren müssen dabei aber in ihrer Zielrichtung und in ihrem Empfängerkreis unterschieden werden.

Vielfach handelt es sich um Informationen, die Bürgerinnen und Bürger in gedruckter Form haben sollen, um eine Nachhaltigkeit der Information zu erreichen, wie zum Beispiel der „Abfallwegweiser“ oder die Stadtzeitung „Rathausplatz 1“.

Darüber hinaus werden viele Broschüren und Flyer gedruckt, um Bürgerinnen und Bürger auf Veranstaltungen aufmerksam zu machen, wie zum Beispiel das Programm zu „100 Jahre Frauenwahlrecht“ oder das vhs-Programm. Gerade in diesem Bereich erscheint eine rein digitale Verbreitung nicht sinnvoll, da sonst viele Bürgerinnen und Bürger bei denen die Digitalisierung noch nicht zum Alltag gehört, sonst abgehängt wären.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Broschüren und Berichte werden von den Ämtern themenbezogen auf die Website der Stadt Erlangen eingestellt und können von Bürgerinnen und Bürgern als PDF-Datei heruntergeladen werden. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung steht das Mitarbeiterportal bzw. das Mitteilungsblatt zur Verfügung.

Die Dienststellen werden über die Referentinnen und Referenten sensibilisiert, die Drucklegung oder die Anzahl der Druckexemplare der jeweiligen Veröffentlichungen kritisch zu hinterfragen. Falls möglich, ist vor Drucklegung der Bedarf an Druckexemplaren beim potentiellen Empfängerkreis abzufragen. Zu diesem Zweck sind die Verteiler für Berichte und Broschüren um Mail-adressen zu ergänzen. Stadtratsmitgliedern und Fraktionen geht standardmäßig nur noch die digitale Fassung zu.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet um einen Bericht über die Menge der Papiereinsparung nach einem Jahr. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Broschüren und Berichte werden von den Ämtern themenbezogen auf die Website der Stadt Erlangen eingestellt und können von Bürgerinnen und Bürgern als PDF-Datei heruntergeladen werden. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung steht das Mitarbeiterportal bzw. das Mitteilungsblatt zur Verfügung.

Die Dienststellen werden über die Referentinnen und Referenten sensibilisiert, die Drucklegung oder die Anzahl der Druckexemplare der jeweiligen Veröffentlichungen kritisch zu hinterfragen. Falls möglich, ist vor Drucklegung der Bedarf an Druckexemplaren beim potentiellen Empfängerkreis abzufragen. Zu diesem Zweck sind die Verteiler für Berichte und Broschüren um Mailadressen zu ergänzen. Stadtratsmitgliedern und Fraktionen geht standardmäßig nur noch die digitale Fassung zu

2. Der Fraktionsantrag FDP/Grüne Liste Nr. 078/2017 v. 20.07.2017 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet um einen Bericht über die Menge der Papiereinsparung nach einem Jahr. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Broschüren und Berichte werden von den Ämtern themenbezogen auf die Website der Stadt Erlangen eingestellt und können von Bürgerinnen und Bürgern als PDF-Datei heruntergeladen werden. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung steht das Mitarbeiterportal bzw. das Mitteilungsblatt zur Verfügung.

Die Dienststellen werden über die Referentinnen und Referenten sensibilisiert, die Drucklegung oder die Anzahl der Druckexemplare der jeweiligen Veröffentlichungen kritisch zu hinterfragen. Falls möglich, ist vor Drucklegung der Bedarf an Druckexemplaren beim potentiellen Empfängerkreis abzufragen. Zu diesem Zweck sind die Verteiler für Berichte und Broschüren um Mailadressen zu ergänzen. Stadtratsmitgliedern und Fraktionen geht standardmäßig nur noch die digitale Fassung zu

2. Der Fraktionsantrag FDP/Grüne Liste Nr. 078/2017 v. 20.07.2017 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 13

III/040/2018

Anhebung der VGN-Tarife 2019 für die Tarifstufe C in Erlangen

1. Hintergrund

Der Aufsichtsrat hat der Tarifierhebung ab 1. Januar 2019 - verbundweit um 2,87 % in der Tarifstufe C um 2,72 % - zugestimmt. Geringfügigen Änderungen, insbesondere in den nicht für Erlangen zutreffenden Tarifstufen, darf der Vorstand im eigenen Ermessen zustimmen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand als Vertreter der Erlanger Stadtwerke AG in der Gesellschafterversammlung der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH bevollmächtigt der Tarifierhebung zuzustimmen.

Die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung des VGN erfolgt am 5. Juli 2018. Der Geschäftsführer der ESTW Stadtverkehr GmbH wird dann ein zustimmendes Votum abgeben.

Aufgrund der Regelung in Artikel 5 des Grundvertrages des VGN und dem so genannten Atzelsberger Beschluss vom 8. Juli 2000 sowie dem Beschluss zur Weiterentwicklung Atzelsberg vom 26. Juli 2007 ist von allen Partnern im Verkehrsverbund vereinbart worden, die Verbundtarife auf der Grundlage eines VGN-spezifischen Warenkorbindexes jährlich fortzuschreiben.

Das Defizit der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH beläuft sich im Jahr 2017 auf voraussichtlich rund 5,8 Mio. € vor Steuern. Der Kostendeckungsgrad, d. h. das Verhältnis von Erträgen (im Wesentlichen die Ticketverkäufe) und den Aufwendungen (im Wesentlichen die Verkehrsleistung) beträgt somit 70 %.

Grundlage für die Tarifierhebung 2019 bildet der VGN-Warenkorb, nachdem eine durchschnittliche Kostensteigerung der Verbundunternehmen von 2018 auf 2019 mit 2,57 % errechnet wurde. Auf diesen Preisanpassungsindex erfolgt ein Zuschlag von 0,5 % gemäß des Beschlusses zur Neuregelung des Zuschlags für Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste aus Verbundraumerweiterungen.

In den Gremien des VGN wurde vereinbart die Tarifierhebung 2019 unterhalb des ermittelten Warenkorb-Preisindex von 3,07% anzusetzen. Der durchschnittliche Anhebungssatz im VGN liegt daher um 0,20% unter dem Index bei 2,87%.

2. Regularien zur Preisfindung

Die Preisfindung für jede einzelne Fahrausweisart folgt einem festen Verfahren: Zur Erreichung des verbundweiten Erhöhungsfaktors sind in einem ersten Schritt die Stückzahlen der Fahrausweise in den einzelnen Tarifbereichen zu berücksichtigen. Für die Tarifstufe C, die in Erlangen bzw. der Tarifzone 400 Gültigkeit hat, ergibt sich eine durchschnittliche Erhöhung von 2,72 % für 2019.

In einem zweiten Schritt müssen dann die einzelnen Erhöhungsfaktoren innerhalb dieses Tarifs – ebenfalls unter Berücksichtigung der Stückzahlen – ermittelt werden, woraus sich die neuen Preise für die einzelnen Fahrausweisarten in diesem Tarif ergeben. Ergänzend dazu ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Fahrausweispreise auch einer festen Abhängigkeit untereinander folgen müssen. Durch die Vorgabe, auf volle 10 Cent-Beträge zu runden, ergibt sich dann der endgültige Preis für jeden einzelnen Fahrausweis im jeweiligen Tarif.

3. Preisliche Auswirkungen im Stadtverkehr Erlangen

Der Preis der Einzelfahrkarte für Erwachsene steigt von 2,30 € auf 2,40 €. Der Preis der Einzelfahrt Kind bleibt stabil bei 1,20 € und wird in 2019 nicht angehoben.

Der Preis des TagesTicket Solo erhöht sich um 10 Cent auf 4,80 €. Das TagesTicket Plus wird um 20 Cent angehoben und kostet künftig 7,80 €.

Die Preise für das Erlanger 4er Ticket für Erwachsene und der Preis für das 4er Ticket für Kinder werden lediglich jeweils um 10 Cent angehoben. Der Rabatt gegenüber vier Einzelfahrten beträgt dann bei Erwachsenen 1,40 € und bei Kindern 70 Cent. Damit werden die 4er Tickets unterdurchschnittlich angehoben und bleiben somit preislich sehr attraktiv.

Die MobiCard ‚7 Tage‘ verteuert sich um 30 Cent auf 17,80 €. Der Preis der MobiCard ‚31 Tage rund um die Uhr‘ steigt um 1,20 € auf 60,70 €. Die MobiCard ‚9 Uhr‘ kostet 2019 dann 49,50 € und damit 1,00 € mehr.

Der Preis der Solo 31 steigt um 1,30€ auf 54,40 €. Die Monatswertmarken Schüler/Azubi werden um 1,20 € auf 41,10 € angehoben. Die Wochenwertmarken Schüler/Azubi kosten 2019 13,70 € und damit 40 Cent mehr als im Vorjahr. Die Erhöhung im Schülertarif beträgt damit 3,01 %.

Das beliebte JahresAbo erhöht sich um 80 Cent bzw. 1,97 % auf 41,50 € pro Monat. Auch die Erhöhungen für das Abo 3 auf 51,30 € (+1,99 %), das Abo 6 auf 48,40 € (+1,89 %) und das JahresAbo Plus auf 45,70 € (+2,47 %) bleiben unter der durchschnittlichen Erhöhung von 2,72 %. Die Erhöhung der Einzelfahrkarte zusammen mit der unterdurchschnittlichen Erhöhung aller Zeitkarten um 2,26 % bewirkt einen stärkeren Rabattvorteil für die regelmäßigen Nutzer des ÖPNV.

Der Preis des Bergkirchweih tickets beträgt künftig 17,40 € und steigt damit um 50 Cent. In der Anlage sind die o.g. Tarife, aber auch alle anderen verbundweiten Tarife für 2019 dargestellt.

Es ist zu beachten, dass die beigefügten Preistafeln noch einen Entwurf darstellen. Aufgrund der bereits erfolgten Vorgespräche kann aber davon ausgegangen werden, dass keine größere Preisänderung mehr erfolgt.

4. Weiteres Vorgehen

Nach der Behandlung der Anhebung der im Stadtverkehr Erlangen gültigen VGN-Tarife für 2019 im UVPA und Stadtrat findet die Beschlussfassung im Grundvertragsausschuss des VGN und die Stimmabgabe des Vertreters des Stadtrats am 26. Juli 2018 statt.

Die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung des VGN erfolgt am 5. Juli 2018. Der Geschäftsführer der ESTW Stadtverkehr GmbH wird dann ein zustimmendes Votum abgeben.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in den nächsten UVPA + Stadtrat vertagt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Bußmann bittet die Verwaltung den Stadtrat künftig vor den Diskussionen zur Tarifierhöhung über die Kosten, welche auf die Kommunen zukommen, zu informieren. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Erlangen, Herr berufsmäßiger Stadtrat Josef Weber wird bevollmächtigt, der Tarifierhöhung im Grundvertragsausschuss des VGN am 26. Juli 2018 zuzustimmen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in den nächsten UVPA + Stadtrat vertagt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Bußmann bittet die Verwaltung den Stadtrat künftig vor den Diskussionen zur Tarifierhöhung über die Kosten, welche auf die Kommunen zukommen, zu informieren. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Erlangen, Herr berufsmäßiger Stadtrat Josef Weber wird bevollmächtigt, der Tarifierhöhung im Grundvertragsausschuss des VGN am 26. Juli 2018 zuzustimmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 14

17/025/2018

Green IT; Fraktionsantrag Nr. 046/2018

Der Bericht von KommunalBIT über den Stand von Green IT (siehe Anlage) wird zur Kenntnis genommen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der SPD/Grünen Liste Nr. 046/2018 vom 21.03.2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der SPD/Grünen Liste Nr. 046/2018 vom 21.03.2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 15

30/078/2018

Änderung der Taxitarifordnung; Anpassung der Taxitarifordnung an die bestehende Rechtslage hinsichtlich Erhebung von Kreditkartengebühren

Die Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinien 2002/65/EG, 2009/110/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2007/64/EG (Zweite Zahlungsdiensterichtlinie) war bis zum 13. Januar 2018 von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen. Sie löst die Richtlinie 2007/64/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinien 97/7/EG, 2002/65/EG, 2005/60/EG und 2006/48/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 97/5/EG (Erste Zahlungsdiensterichtlinie) ab, mit der erstmals ein harmonisierter Rechtsrahmen für unbare Zahlungen im europäischen Binnenmarkt geschaffen worden war.

Mit der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie soll der europäische Binnenmarkt für unbare Zahlungen fortentwickelt werden. Ebenso wie die Erste Zahlungsdiensterichtlinie sieht auch die Zweite Zahlungsdiensterichtlinie eine Vollharmonisierung vor: Den Mitgliedstaaten ist es grundsätzlich nicht erlaubt, von den Bestimmungen der Richtlinie inhaltlich abweichende innerstaatliche Rechtsvorschriften beizubehalten oder einzuführen. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2446) wurden die europarechtlichen Vorgaben in nationales Recht umgesetzt. U.a. wurde § 270 a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) neu eingefügt, der zum 13. Januar 2018 in Kraft trat.

Dieser besagt u. a., dass eine Vereinbarung, durch die der Schuldner verpflichtet wird, ein Entgelt für die Nutzung einer SEPA-Basislastschrift, einer SEPA-Firmenlastschrift, einer SEPA-Überweisung oder einer **Zahlungskarte** zu entrichten, unwirksam ist.

Weil der bisherige § 2 Absatz 4 Ziffer 6 der Erlanger Taxitarifordnung für den Einsatz einer Kreditkarte eine Gebühr von 1,00 Euro vorsah, aufgrund der europarechtlichen Vorgaben es jedoch keine Länderöffnungsklausel im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) für abweichendes Landesrecht zum neuen § 270a BGB gibt, so dass auch Rechtsverordnungen von Kommunen nicht im Widerspruch zu diesen Vorgaben stehen dürfen, ist die Taxitarifordnung zwingend an das neue Recht anzupassen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 06.04.2018, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 06.04.2018, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 16

PET/014/2018

Neuentwicklung unserer Stadt - Antrag der CSU-Fraktion Nr. 202/2015

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Städte sind einem ständigen Wandel und dauernden Anpassungen unterworfen. In den kommenden Jahren und Jahrzehnten wird Erlangen mit Transformationsprozessen von der Produzierenden Stadt hin zum Dienstleistungsstandort und räumlichen Verschiebungen auf den unterschiedlichsten Ebenen konfrontiert sein. Im Hinblick auf eine nachhaltige Stadtentwicklung sind Zielsetzungen und Handlungsfelder zu definieren, um für die Stadt und ihre Gesellschaft optimalen Möglichkeitsräume an den richtigen Stellen zu bieten. Das Handeln danach ist als ein kontinuierlicher Prozess zu verstehen, der sich auf immer neue Veränderungen einstellen muss.

Die Handlungsfelder in Bezug auf räumliche Veränderungen sind vielfältig. Verkehr, Wohnen und Wirtschaft sind eine Auswahl an Bausteinen der Stadtentwicklung. Wesentliche Bedeutung bei räumlichen Entwicklungsprozessen kommt aber auch den großen Arbeitgebern der Stadt Erlangen und der Region zu, wie dem Technologiekonzern Siemens und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg nebst Klinikum.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung nutzt Planungsinstrumente mit denen die Raumordnung und städtebauliche Entwicklung der Kommune gesteuert werden, sog. förmliche Bauleitplanverfahren. Konkret sind die beiden Instrumente der Bauleitplanung der Flächennutzungsplan (FNP) und der Bebauungsplan (B-Plan). Neben den förmlichen Bauleitplanverfahren hat die Kommune jedoch auch die Möglichkeit der Erstellung informeller städtebaulicher Planungen. Diese besitzen allerdings nicht die rechtliche Bindungswirkung der förmlichen Bauleitplanverfahren. Informelle städtebauliche Planungen können beispielsweise der Erarbeitung von Planungskonzepten oder der Überprüfung der Machbarkeit einzelner Projekte dienen. Die geschieht in der Regel durch die Beteiligung externer Planung- und Beratungsbüros. Häufig wird mittels einer vorab erstellten informellen Planung ein förmliches Bauleitplanverfahren vorbereitet.

Bis heute wurde eine Vielzahl von ergänzenden Untersuchungen, Studien, Entwicklungskonzepten etc. (sog. informelle Planungen) zu den einzelnen Handlungsfeldern der (Innen)Stadtentwicklung erstellt und vom Stadtrat beschlossen.

Die Stadtentwicklung in Erlangen stützt sich somit auf eine Vielzahl von Instrumenten der räumlichen Planung und Stadtentwicklung, die in Dialog- und Planungsprozessen mit allen beteiligten Akteuren entsprechend dem jeweiligen Handlungsfeld ständig aktualisiert, weiterentwickelt und vertieft werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur konkreten Anfrage ist das **Integrierte Handlungskonzept Innenstadt** von 2004 als zentrales Strategiepapier für die Innenstadtentwicklung Erlangens zu nennen.

Ausgehend vom Handlungsbedarf, stellt das IHK ein auf die Realisierung von erforderlichen Maßnahmen und Projekten ausgerichtetes Programm der Stadt Erlangen aus den unterschiedlichsten Themenbereichen dar. Es zeigt auf, wie aus dem Zusammenwirken einzelner Akteure ein ganzheitlicher, auf Synergieeffekte und Wirtschaftlichkeit orientiert Prozess werden kann. Zudem kann ein solcher Prozess nur dann erfolgreich und nachhaltig sein, wenn er die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger erfährt. Aus diesem Grund kommt der Aktivierung und Beteiligung ein besonderer Stellenwert innerhalb des Integrierten Handlungskonzeptes zu.

Im Integrierten Handlungskonzept Innenstadt von 2004 wurden nachfolgende Handlungsfelder der Innenstadtentwicklung mit entsprechenden Unterpunkten definiert. Nach wie vor bestimmen die im IHK dargelegten Zielsetzungen und Handlungsfelder das Handeln der Stadtentwicklung:

Innenstadtentwicklung, Städtebau, Verkehr

- Innenstadtentwicklung
- Öffentlicher Raum - Aufwertung
- Verkehr - Verbesserung der Infrastruktur
- Bevölkerungsentwicklung - Vorbeugung gegen soziale Segregation

Öffentliche kulturelle und soziale Einrichtungen

- Sicherung kultureller Einrichtungen
- Weiterentwicklung sozialer Einrichtungen

Gewerbe, Einzelhandel

- Einzelhandel - Minderung des Kaufkraftabflusses
- Investitionsanreize schaffen
- PublicPrivatePartnership stärken
- Stadtmarketing weiterentwickeln

Private Gebäudesanierung und Wohnumfeldverbesserung

- Private Sanierungsmaßnahmen - Aktivierung Investitionsanreize - schaffen
- Wohnumfeld und private Freiflächen – Aufwertung
- Energetische Maßnahmen - Gebäudesanierung

Aktivierung und Beteiligung

- Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Quartiermanagement
- Soziale und kulturelle Netzwerke
- Initiative „Kinderfreundliche Stadt“

Die bereits 2004 dargelegten kurz- und mittelfristigen Handlungsempfehlungen und räumlichen Sanierungsschwerpunkte sind in weiten Teilen bereits realisiert bzw. weiterentwickelt worden. Hier anzuführen sind beispielsweise die Neugestaltung Wasserturmstraße, die Sanierung des Stutterheim'schens Palais oder die Verstetigung des Stadtmarketing (u.v.m.). Die Umsetzung

der langfristigen Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes für das Innenstadtentwicklungsgebiet erfolgt im Sinnen eines ganzheitlichen Ansatzes laufend. Die momentan größte Baumaßnahme im Gebiet ist die Generalsanierung und Erweiterung des Kultur- und Bildungscampus (KuBiC) Frankenhof.

Das aktuelle Innenstadtentwicklungsgebiet umfasst zwei Sanierungsgebiete: das Sanierungsgebiet "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz" und das Sanierungsgebiet "Nördliche Altstadt". Gegenstand der Sanierung ist in erster Linie die Aufwertung des Gebietes durch die Förderung von Baumaßnahmen bei öffentlichen Gebäuden, die Umgestaltung von Straßen, Plätzen und anderen öffentlichen Bereiche sowie die Unterstützung von privaten Initiativen bei Gebäudesanierungen.

Im Folgenden wird eine Auswahl an aktuell bestehenden Programmen, Konzepten und Prozessen dargestellt, die zur strategischen Entwicklung der Erlanger Innenstadt dienen. Die Beispiele folgen in ihren Zielsetzungen und Handlungsfeldern dem Integrierte Handlungskonzept Innenstadt von 2004.

- **Einzelhandelskonzept**

Das Standortkonzept für den Einzelhandel von 2011 soll als Orientierungs- und Entscheidungsgrundlage für die kommunale Stadt- und Standortentwicklung dienen. Insbesondere liegt hier ein wesentliches Augenmerk auf der Bewertung von Ansiedlungsbegehren großflächiger Einzelhandelsbetriebe, sowohl bei Ansiedlungen innerhalb Erlangens als auch bei Planungen in den Nachbarkommunen. Im Rahmen des Standortkonzeptes erfolgte eine Einordnung der bestehenden Einkaufslagen Erlangens in eine Zentren- und Standortstruktur. Des Weiteren wurden die sog. zentralen Versorgungsbereiche festgelegt und räumlich abgegrenzt.

Mit der Ausweisung und räumlichen Abgrenzung über das Stadtgebiet verteilter zentraler Versorgungsbereiche werden zwei wesentliche Ziele verfolgt. Zum einen die räumliche Steuerung der Einzelhandelsentwicklung gemäß der städtebaulichen Zielsetzungen (vgl. Integriertes Handlungskonzept (IHK) Innenstadt). Zum anderen Ausweisung schutzwürdiger Bereiche i. S. des Baugesetzes, d. h. diese Bereiche dürften in ihrer Funktionsfähigkeit (kein Wettbewerbsschutz) durch Einzelhandelsneuan siedlungen in der Standortkommune sowie in Nachbarkommunen nicht geschädigt werden. Diese beiden Grundsätze haben weiterhin Gültigkeit und werden beachtet.

Das Einzelhandelskonzept wurde durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit einem externen Planungs- und Beratungsbüro erarbeitet.

- **Neu konzipierter Wohnungsbericht und Strategiepapier „Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen“**

Erlangen gehört zu den wachsenden Städten in Deutschland. Ein außergewöhnlich hohes Angebot an Arbeitsplätzen und kurze Wege in einer durchgrünten Stadt machen Erlangen zu einem sehr beliebten Wohnstandort für eine Vielzahl von Menschen. So ist auch die Zahl der Haushalte in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Das Bevölkerungswachstum und die Zunahme der Haushalte hängen maßgeblich mit dem Bau neuer Wohnungen in Erlangen zusammen. Die Nachfrage nach Wohnimmobilien in Erlangen ist konstant hoch und kann auch für die Zukunft von einem ähnlich hohen Maß bestätigt werden (bspw. Ausbau von Arbeitsplätzen durch den neuen Siemens-Campus).

Über die kommenden Jahre hinaus zeichnen sich jedoch im Verhältnis zum Bedarf nur geringe realisierbare Innen- und Außenentwicklungspotentiale für neue Wohnungen ab. Die Potentiale, die es zu entwickeln gibt, werden entsprechend aller geltender Kriterien geprüft und im Rahmend des Baurechts in die Realisierung gebracht. Hierbei werden stets sämtliche Belange geprüft und in Abwägung gebracht.

Um einen umfassenden Überblick über die aktuelle Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt zu erhalten wird im zweijährigen Abstand der Wohnungsbericht neu aufgelegt. Der Bericht zeigt Entwicklungstendenzen auf. Zudem wird das städtische Handeln in den verschiedenen wohnungspolitischen Feldern vorgestellt. Zudem wurde

2013 auf der Grundlage des Wohnungsberichts von 2012 das Strategiepapier „Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen“ erarbeitet. Es stellt eine Basis für die zukünftige Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen dar. Es werden Ziele formuliert und Handlungsfelder zu zur mittel- und langfristigen Umsetzung aufgezeigt.

- **Gewerbeflächenentwicklung**

Der Standort Erlangen zeichnet sich durch eine einzigartige Verbindung von innovativer Wissenschaft, mittelständischem Gewerbe, großen Unternehmen und High-Tech-

Firmen aus. Allerdings steht der hohen Nachfrage nach Betriebsflächen im Stadtgebiet eine geringe Anzahl an verfügbaren Gewerbegrundstücken gegenüber. Für Betriebe wird es immer schwieriger, passende Flächen zu finden. In der Vergangenheit hat dies wiederholt dazu geführt, dass Firmen ins Umland abgewandert sind.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurden im Oktober 2017 durch den Stadtrat Leitlinien (u. A. in Bezug auf die Sicherung von Bestandgebieten, der Innenentwicklung oder der Entwicklung neuer Gewerbeflächen) beschlossen, welche die Ziele der gewerblichen Entwicklung in Erlangen strukturieren und neu ausrichten sollen. Zudem ist die Notwendigkeit der Gewerbegebietsentwicklung in der Stadtgesellschaft derzeit nur wenig präsent. Hierzu soll durch eine zielgruppengenaue und frühzeitige Beteiligung Bürgerinnen und Bürger sowie Stakeholder eingebunden werden.

- **Verkehrsentwicklungsplan**

Der Verkehrsentwicklungsplan zeigt auf, wie sich der Verkehr in der Zukunft entwickeln kann und soll, um den Anforderungen der Stadtbevölkerung gerecht zu werden. Dazu gehört auch, die Verknüpfungen in die Region sicherzustellen. Neue Erkenntnisse und eine kritische Überprüfung der bisherigen Planungen liefern hier eine wichtige Grundlage für die Planfortschreibung. Erweitert und ergänzt werden diese um intensive Diskussionen mit verschiedenen Erlanger Akteuren. Darüber hinaus werden verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung geschaffen, so dass sich die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und aktiv in die Entwicklung der Planinhalte einbringen können. Hierzu dient in erster Linie das Forum bestehend aus insgesamt 29 Vertretern von Interessensverbänden, Vereinen, Initiativen und großen Arbeitgebern Erlangens. Neben dem projektbegleitenden Forum VEP, welches bereits seit 2013 zu den unterschiedlichsten Themen seine Arbeit aufgenommen hat, finden im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens weitere Bürgerinformationen statt.

Der Verkehrsentwicklungsplan wird durch die Verwaltung gemeinsam mit einem externen Planungsbüro erarbeitet und begleitet.

- **Stadt-Umland-Bahn**

Die Stadt-Umland-Bahn ist ein leistungsfähiges Verkehrssystem, das an die bestehende Nürnberger Straßenbahn anschließt und neu in das bestehende Erlanger Stadtgebiet integriert wird und bis nach Herzogenaurach führen soll. Zu diesem Zweck wurde 2016 der Zweckverband Stadtumlandbahn durch die drei Städte Nürnberg, Herzogenaurach und Erlangen gegründet.

Die Projektstruktur ist aufgebaut und auch das breit angelegte Dialog-Forum zur Planung der Stadt-Umland-Bahn ist gestartet. Im weiteren Verfahren soll geklärt werden, wo die Trasse verlaufen soll. Neben den Rahmenbedingungen der Förder- und Genehmigungsfähigkeit muss die StUB entsprechend den beschlossenen Zielvorstellungen der drei Städte eine schnelle Verbindung zwischen den Verkehrs-, Siedlungs- und Arbeitsschwerpunkten der Region leisten.

Zudem arbeitet die Verwaltung gemeinsam mit einem externen Büro daran, das Projekt städtebaulich zu begleiten und die entsprechenden Flächennutzungen und Entwicklungspotentiale entlang der möglichen StUB-Trasse zu ordnen.

- **Entwicklung des Universitätsklinikum**

Die betriebliche und bauliche Entwicklung des Universitätsklinikums Erlangen wurde in den letzten Jahrzehnten durch das im Jahr 1988 erstellte „Bauliche Struktur- und Entwicklungskonzept mit städtebaulichem Ideenwettbewerb“ bestimmt.

Dieses Entwicklungskonzept wurde in den Jahren 2000 und 2001 durch zwei Struktur- und Entwicklungsgutachten ergänzt. Die betrachteten Zeiträume betragen hier jeweils 10 und 12 Jahre.

Federführend durch das Staatliche Bauamt werden aktuell, ausgehend von der heutigen Ist-Situation und unter Betrachtung der ständigen Weiterentwicklung in Medizin, Patientenversorgung, Forschung und Lehre, zukünftige Anforderungen an eine moderne Universitätsklinik untersucht. Ziel ist es, eine zukunftsfähige medizinische Fakultät zu definieren und die betriebliche und vor allem bauliche Entwicklung für die nächsten 20 Jahre zu definieren.

Es wird ein übergreifender Entwicklungsplan erarbeitet werden, der auch konkrete Einzelentwicklungen und Projekte für die nähere Zukunft vordenkt und strukturiert und somit die Grundlage für eine gezielte stufenweise Umsetzung schafft.

Die Nachnutzung des Areals der Philosophischen Fakultät wird einer der nächsten Bausteine in der Entwicklung des Universitätsklinikums sein. Demnächst sollen erste Überlegungen im Stadtrat vorgestellt werden.

- **Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Entwicklung der Innenstadtstandorte**

Die FAU hat unterschiedliche Standorte im Stadtgebiet, die eher organisch und aus den Bedarfen heraus entstanden sind. Der Freistaat hat sich das Ziel gesetzt, mit einem Masterplan Innenstadt Klarheit und Orientierung für die Aufstellung der Universität in der Stadt zu schaffen. Als ein zentraler innerstädtischer Raum der Entwicklungen der FAU hat sich die Achse zwischen der Universitätsstraße im Norden und dem sogenannten „Himbeerpalast“ an der Werner-von-Siemens-Straße im Süden herauskristallisiert. Entlang dieser Achse liegen neben städtischen Kultureinrichtungen wie zum Beispiel die Volkshochschule, der gerade in der Sanierung Bau befindliche Kultur- und Bildungscampus (KuBiC) eine Vielzahl universitärer und universitätsnaher Einrichtungen wie die zentrale Universitätsbibliothek, das Studierendenhaus mit Mensa, Studentenwohnheime und Hörsaalgebäude. Zugleich wird die Achse im Süden neben der universitären Nutzung auch künftig durch Wohn- und Gewerbenutzung geprägt sein. In der Summe entfaltet sich eine Art „Wissens- und Kulturachse“ mit einer Vielzahl städtischer Kultureinrichtungen sowie großen Teilen der Philosophischen Fakultät, Einrichtungen des Studentenwerks und auch in Zukunft ausgeprägter Gewerbe- und Wohnnutzung.

Derzeit wird durch die Verwaltung gemeinsam mit der FAU eine Vortragsreihe (Juni/Juli 2018) zum Thema „Universitätsentwicklung im räumlichen Kontext“ vorbereitet. Im Anschluss an die Reihe sollen die Erkenntnisse und Impulse der Referenten aufgenommen werden und für die weitere Entwicklung der „Wissens- und Kulturachse“ angewandt werden. Ziel ist es darüber hinaus, den Prozess mit der FAU aufrecht zu erhalten und gemeinsam begleitet durch Externe die universitären Entwicklungen in der Innenstadt städtebaulich zu integrieren.

- **SIEMENS Mitte (als Ankündigung auf die Zentralisierung der Arbeitsstätten auf dem neuen Forschungs-Campus 2013)**

Die Firma Siemens ist im Begriff, ihr ca. 55 ha großes Forschungs- und Entwicklungsgelände im Süden der Stadt völlig neu zu strukturieren und den größten Teil der über das Stadtgebiet verteilten Arbeitsstätten an einem Standort zu bündeln. Der in mehrere Module gegliederte Prozess befindet sich bereits in der Umsetzung, sukzessive wird durch die Stadt Baurecht geschaffen und durch die Fa. Siemens umgesetzt.

Mit dem Zusammenschluss der Arbeitsplätze am Campus werden – in noch nicht genau geklärtem Umfang und ohne konkrete zeitliche Horizonte – Gebäude im Bereich der Werner-von-Siemens-Straße (sog. Siemens Mitte) frei, die einer Nachnutzung bedürfen. Dabei soll der Quartierscharakter im Hinblick auf einen Dienstleistungs- und Bürostandort für die Zukunft bestätigt werden und erhalten bleiben. Als einer der ersten und bedeutendsten Impulse für das gesamte Quartier wird der geplante Umzug der

Philosophischen Fakultät in den Himbeerpalast gesehen. Der endgültige Vertragsabschluss zwischen Freistaat und Universität steht noch aus. Als zweiter Schlüsselbereich in diesem Quartier wird das Areal Werner-von-Siemens-Straße 65-69 (Bereich sog. Glaspalast und Elefantentreppe) durch seine städtebauliche Prägnanz gesehen. Hier wurde bereits zu zwei Eigentümergebietungen eingeladen und gemeinsame Gespräche geführt. Die folgenden Entwicklungsschritte sieht die Nutzungsdefinition des zu erhaltenden Quartierscharakters im Hinblick auf einen Dienstleistungs- und Bürostandort vor. In den Randbereichen im Übergang zum umliegenden westlichen Wohnquartier ist eine entsprechende Nutzung denkbar. Zur konkreten Gestaltung der Nutzung des Quartiers ist ein konkurrierendes Verfahren vorgesehen, dass die Qualität der Entwicklung sichern soll.

Die Prozesse im Bereich Siemens Mitte sind eng mit den Entwicklungen der FAU verzahnt (vgl. Himbeerpalast als Teil der „Wissens- und Kulturachse“).

FAZIT

Die Auswahl der aufgezeigten Programme, Konzepte und Prozesse zeigt die prosperierende städtebauliche Entwicklung Erlangens. Mit dem Integrierten Handlungskonzept (IHK) Innenstadt von 2004 liegt ein zentrales Strategie- und Handlungspapier für die Innenstadtentwicklung Erlangens vor, das nach wie vor Gültigkeit in Bezug auf die Inhalte besitzt. Die darin beschriebenen grundsätzlichen Zielsetzungen und Handlungsfelder der Stadtentwicklung bestimmen das Verwaltungshandeln. Insofern besteht kein weiterer Handlungsbedarf in Bezug auf die Erstellung eines neuen Handlungskonzepts für die Erlanger Innenstadt, sondern das konsequente Handeln nach den Zielen der vorhandenen Konzepte.

Die Einbindung externer Planungsbüros und deren Beratungsleistung sind für eine Vielzahl von Programmen, Konzepten und Prozessen unerlässlich, was auch von Seiten der Verwaltung stets berücksichtigt wird. Die langjährige Erfahrung und „Sicht von außen“ der beauftragten Spezialisten ist für eine nachhaltige Stadtentwicklung entscheidend und wird im Regelfall projektbegleitend eingeholt, wie dies auch bei den vorab genannten Projekten der Fall ist.

Zudem basiert die Innenstadtentwicklung in Erlangen auf städtebaulichen Planungen und Konzepten, die in einem lebendigen Dialog- und Planungsprozess mit allen beteiligten Akteuren entsprechend dem jeweiligen Handlungsfeld ständig aktualisiert, weiterentwickelt und vertieft werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der CSU-Fraktion 202/2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 8 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der CSU-Fraktion 202/2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 4 gegen 1

TOP 17

VI/146/2018

Bericht des VGN "Zukunft VGN 2030"

Die Geschäftsführer des VGN informieren über den aktuellen Stand zu den Themen „Zukunft VGN“ und „E-Tarif im VGN“ zur gemeinschaftlichen Weiterentwicklung dieser Themen im VGN.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung und der Geschäftsführer des VGN werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung und der Geschäftsführer des VGN werden zur Kenntnis genommen.

TOP 18

612/028/2018/1

**Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen;
hier: Bbauungsplan Nr. 412 der Stadt Erlangen - Häuslinger Wegäcker West -**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinden haben gemäß Art. 56 Abs. 2 GO für eine zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Dazu tragen Straßen, Wege- und Platznamen, Straßennamensschilder und Hausnummern wesentlich bei. Dadurch wird insbesondere bei Notfällen ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, sowie Zustellungen, Lieferungen und der geschäftliche sowie der private Besuchsverkehr erleichtert. Für die Erteilung der Namen ist gemäß Art. 53 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zuständig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Geltungsbereich des BPlan 412 sind 6 Wohnquartiere (Wohnwege), 1 Erschließungsstraße und 1 Fuß- und Radweg zu benennen.

Die Straßen- und Wegebenennungen erfolgen gemäß den Grundsätzen des „Leitfadens für Straßenbenennungen“ (UVPA Beschluss vom 16.11.2010).

A.) Die Haupteerschließungsstraße des Wohnquartiers (Nord-Süd-Richtung) beginnend am Adenauer-Ring wird mit Frankenalbstraße benannt.

Die Verwaltung schlägt generell das Thema „Berge bzw. Erhebungen der Fränkischen Alb (Bereich nördliche Fränkische Schweiz) für die Straßen- und Wegebenennungen im BPlan 412 vor. Der Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des ÄR vom 25.04.2018 (siehe Anlage 2) unterstützt den Vorschlag.

Die Fränkische Alb, auch Frankenalb, Fränkischer Jura oder Frankenjura genannt, ist ein bis 656,4m üNN hohes Mittelgebirge. Sie ist rd. 7.054 km² groß.

Die Fränkische Alb zieht sich in nördlich-südwestliche Richtung von Lichtenfels am Main vorbei an Bamberg und Nürnberg im Westen und Bayreuth und Regensburg im Osten sowie Ingolstadt an der Donau im Süden bis zum Ostrand des von der Wörnitz durchflossenen Meteoritenkraters Nördlinger Ries, durch den sie von der westlich anschließenden Schwäbischen Alb getrennt ist.

Der nördliche Teil der Frankenalb erstreckt sich über die nördlich und östlich von Erlangen gelegenen Landkreise Bayreuth, Bamberg und Forchheim Er wird auch als die „Fränkische Schweiz“ bezeichnet.

B.) Die Wohnquartiere erhalten Namen von bekannten regionalen Bergen bzw. Erhebungen der Fränkischen Alb aus dem Bereich der nördlichen fränkischen Schweiz.

Die Benennung der Erschließungswege in den einzelnen Wohnbereichen soll nach dem gemeinsamen Thema „Berge bzw. Erhebungen der Fränkischen Alb (Bereich nördliche Fränkische Schweiz) erfolgen und ergibt sich aus dem Namen mit dem Zusatz „Weg“.

Die Wohnquartiere auf der westlichen Seite der Frankenalbstraße werden benannt mit:

- **Walberlaweg** (benannt nach der Nordkuppe der Ehrenbürg auf 513,9m üNN)
- **Hummerbergweg** (benannt nach dem Hummerberg bei Streitberg auf 464,3m üNN)
- **Adlersteinweg** (benannt nach dem Naturdenkmal und Aussichtsfelsen bei

Engelhardsberg im Wiesental auf 531m üNN).

Die Wohnquartiere auf der östlichen Seite der Frankenalbstraße erhalten die Namen:

- **Rodensteinweg** (benannt nach der Südkuppe der Ehrenbürg auf 531,7m üNN)
- **Streitbergweg** (Berg oberhalb der Ortschaft Streitberg auf 403,7m üNN)
- **Högelsteinweg** (benannt nach dem Aussichtspunkt oberhalb von Kauernhofen/Rettern auf 497,9m üNN).

C.) Fuß- und Radweg in Ost-West-Richtung

Um den örtlichen Bezug zu den bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen zu erhalten, wurde die im Liegenschaftskataster immer noch eingetragene Gewannebezeichnung „Häuslinger Wegäcker“ als Bezeichnung für den von Ost nach West verlaufenden Fuß- und Radweg im BPlan 411 verwendet.

Der Fuß- und Radweg wird im BPlan 412 fortgeführt. Daher schlägt die Verwaltung vor, diese Bezeichnung ebenfalls fortzuführen und den querenden Fuß- und Radweg **An den Häuslinger Wegäckern** zu benennen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung vor Ort (Aufstellen der Schilder) erfolgt durch Amt 66 in Abstimmung mit Amt 61.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	300,- € pro Schild	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk Amt 66
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die neue Erschließungsstraße, die Wohnwege sowie der Fuß- und Radweg im Geltungsbereich des BPlans 412 werden gemäß Anlage 1 benannt mit:

Frankenalbstraße

Walberlaweg

Rodensteinweg

**Hummerbergweg
Adlersteinweg**

**Streitbergweg
Högelsteinweg
An den Häuslinger Wegäckern**

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die neue Erschließungsstraße, die Wohnwege sowie der Fuß- und Radweg im Geltungsbereich des BPlans 412 werden gemäß Anlage 1 benannt mit:

Frankenalbstraße

Walberlaweg

Hummerbergweg

Adlersteinweg

Rodensteinweg

Streitbergweg

Högelsteinweg

An den Häuslinger Wegäckern

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 19

613/181/2018

Radschnellwege; Antrag 030/2018 der SPD- und Grüne-Liste Fraktion

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Als erster Planungsschritt zur Realisierung von Radschnellverbindungen im Großraum Erlangen wurde im Jahr 2016 eine Machbarkeitsstudie für Radschnellverbindungen vergeben und im Jahr 2017 abschließend bearbeitet. Die Verwaltung hat die Machbarkeitsstudie fachlich begleitet und bereits während der Erstellung Hinweise auf die derzeitige Problematik mit der Baurechtschaffung von Radschnellverbindungen sowie der ungeklärten Baulast hingewiesen.

Der Endbericht der Machbarkeitsstudie steht unter

https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1288/804_read-34376/ zum Herunterladen zur Verfügung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ziele von Radschnellverbindungen, Trassenuntersuchungen und planerische Kriterien:

Im Anschluss an die Trassenvorschläge der drei Radschnellverbindungen von Erlangen nach Herzogenaurach, Nürnberg und Fürth im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden diese von der Verwaltung nochmals vertieft geprüft. Dabei sind mit Berücksichtigung möglicher Trassenführungen der Stadt-Umland-Bahn einzelne Varianten für jede der drei vorgesehenen

Radschnellverbindungen von bzw. nach Erlangen (Nürnberg, Herzogenaurach, Fürth) erarbeitet worden (vgl. Anlage 1 bis 3). Diese Varianten, die auch mit dem ADFC Erlangen abgestimmt sind, sollen in der weiteren Planung die Grundlage bilden.

Radschnellverbindungen sollen für Radfahrer mit der speziellen Zielgruppe von Berufspendlern und Studierenden eine überörtliche Verbindungsfunktion darstellen. Ähnlich wie beim Motorisierten Individualverkehr und beim ÖPNV/SPNV wird im Großraum angestrebt, den Anteil des grenzüberschreitenden Radverkehrs mit Hilfe eines hochwertigen, überörtlichen Radschnellverbindungsnetzes zu steigern. Damit eine entsprechende Netzwirkung und -nutzung entsteht, ist bei der Planung die Berücksichtigung folgender Kriterien von Belang:

- Direkte und kreuzungsfreie Führung der Trassen und damit Gewährleistung von geringen Zeitverlusten und einer sicheren Befahrbarkeit
- Trassenführung für hohe Reisegeschwindigkeiten bis 30 km/h
- Ausreichende Breiten zur Ermöglichung von Überholvorgängen auch im Begegnungsfall
- Gute Belagsqualität
- Separierte Führung des Fußverkehrs
- Steigungen von max. 6 %, wenn frei trassierbar
- durchgängige Beleuchtung

Um eine hohe durchschnittliche Reisegeschwindigkeit von Radfahrern auf Radschnellverbindungen gewährleisten zu können, sind in erster Linie die Aspekte Kreuzungsfreiheit und Breitenverhältnisse von Belang. An einigen Stellen entlang der Radschnellverbindungsstrassen in Erlangen entstehen aufgrund der bestehenden Straßenführungen zwangsläufig Herausforderungen zur Schaffung von Kreuzungsfreiheit. Nach Ansicht der Verwaltung sollten auch bei aufwändigen Lösungen das Ziel der Kreuzungsfreiheit angestrebt werden. Als Beispiel wird an dieser Stelle die Südkreuzung angeführt, die von der Radschnellverbindungsstrasse Erlangen-Nürnberg gequert werden muss. Zur Herstellung der Kreuzungsfreiheit bietet sich die Schaffung eines sog. schwebenden Kreisverkehrs an. Eine vergleichbare Lösung stellt der Hovenring in Eindhoven dar (vgl. Anlage 4).

Finanzierung:

Im Rahmen der Sitzung des Lenkungsgremiums Radschnellverbindungen am 28. Februar 2018 wurde das gemeinsame weitere Vorgehen zur Realisierung eines Radschnellverbindungsnetzes in der Metropolregion Nürnberg mit den beteiligten Gebietskörperschaften abgestimmt und wurden Fragen zur Baulast, zur Finanzierung und zum Planungsrecht erörtert. Darüber hinaus wurde über eine gemeinsame Strategie zur Kommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung diskutiert.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung der AGFK Bayern am 21./22. Februar 2018 hat der Bayerische Staatsminister des Inneren, für Bau und Verkehr signalisiert, dass ausreichend finanzielle Mittel für den Bau von Radschnellverbindungen in Bayern zur Verfügung gestellt werden. Auch die Vertreter der Obersten Baubehörde und des Staatlichen Bauamtes bekräftigen die Unterstützung des Freistaates Bayern bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung des vom Gutachter empfohlenen Radschnellverbindungsnetzes in der Metropolregion.

Nachdem die Machbarkeitsstudie zu den Radschnellverbindungen im September 2017 abgeschlossen und in den zuständigen Stadtratsgremien der Gebietskörperschaften behandelt wurde, hat die Stadt Nürnberg inzwischen Gespräche mit dem Staatlichen Bauamt aufgenommen, um einen Entwurf für eine Zweckvereinbarung zur Planung und Finanzierung von Radschnellverbindungen auszuarbeiten.

Neben der Abstimmung zu rechtlichen Fragestellungen (z. B. Rechtsformen der Zusammenarbeit der beteiligten Gebietskörperschaften, geeignete planungsrechtliche Verfahren zur Schaffung von Baurecht etc.) und der Klärung der Förderung und Finanzierung von Radschnellverbindungen, müssen für die vorgeschlagenen Radschnellverbindungstrassen konkrete Planungen mit entsprechendem Personal erstellt werden. Darüber hinaus geht die Planung und Umsetzung von Trassenabschnitten insbesondere in dicht besiedelten Bereichen mit vielfältigen Nutzungsansprüchen einher und sollte daher mit Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden. So können auch die Akzeptanz und die Verlagerungspotentiale der neuen Radschnellverbindungen von Beginn an erhöht werden.

Rechtliche Fragestellungen zu Baurechtschaffung und Baulast:

Ein wesentlicher Aspekt bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie und den begleitenden Sitzungen des Lenkungsgremiums waren die Fragen nach der Baulastträgerschaft für Radschnellverbindungen und der Baurechtschaffung. Nach Einschätzung des Rechtsamtes ist die Frage der Baurechtschaffung im vorliegenden Fall bei der derzeitigen Rechtslage relativ einfach zu beantworten, da ein Planfeststellungsverfahren für selbständige Radwege als beschränkt-öffentliche Wege gemäß Bayerischem Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) nicht in Frage kommt, auch wenn sie über Gemeindegrenzen hinaus gehen.

Darüber hinaus in Betracht zu ziehen wäre ein Planfeststellungsverfahren für sog. unselbständige Radwege im Sinne des BayStrWG, die mit einer Staats-, Kreis-, Gemeindeverbindungs- oder Ortsstraße parallel laufen, da diese Bestandteile der öffentlichen Straße sind. Dann müsste es sich um eine Baumaßnahme handeln, die umweltverträglichkeitsprüfungspflichtig ist.

Auch bei einem Planfeststellungsverfahren nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für die StUB können etwaige parallel laufende, neu zu schaffende Fahrradwege nicht mitbehandelt werden. Dafür enthält das PBefG keine Rechtsgrundlage.

Somit kommt letztlich ein Planfeststellungsverfahren nur dann in Frage, wenn eine Kreisstraße oder Gemeindeverbindungsstraße von besonderer Bedeutung wesentlich geändert wird. Der Anbau eines unselbständigen Radweges an eine bestehende Kreis- oder Gemeindeverbindungsstraße auf einer größeren Länge stellt nach der Rechtsprechung des BayVGH eine wesentliche Änderung dieser Straßen dar. Gleiches gilt für den Anbau unselbständiger Radwege an Bundesstraßen, da diese notwendigerweise das Schicksal der Straße teilen, zu der sie untrennbar gehören. Auch hier ist für die Änderung der Bundesstraße ein Planfeststellungsverfahren vorgesehen.

Daher ist gemäß BayStrWG der einzige Fall, in dem ein Planfeststellungsverfahren möglich ist, der, dass eine Bundesstraße bzw. eine Kreis- oder Gemeindeverbindungsstraße von besonderer Bedeutung einen parallel laufenden unselbständigen Fahrradweg erhält. In allen anderen Fällen kommt nach derzeitiger Rechtslage als Baurechtsverfahren nur ein Bebauungsplanverfahren nach Baugesetzbuch in Frage.

Nach rechtlicher Einschätzung der Verwaltung stehen sich die Verfahren der Planfeststellung gegen und der Bauleitplanung mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen wie folgt gegenüber:

- Betroffene natürliche und juristische Personen müssen innerhalb der Einwendungsfrist im Planfeststellungsverfahren ihre Einwendungen gegen die Planung schriftlich vortragen, anderenfalls sind sie im weiteren Verfahren mit ihren Einwendungen ausgeschlossen (sog. Präklusion).
- Im nachfolgenden Enteignungsverfahren muss die Trassenführung nicht neu geprüft werden, der bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss legt vielmehr verbindlich fest, dass für die planfestgestellte Trasse enteignet werden darf.
- Das Planfeststellungsverfahren kann von einer übergeordneten Behörde (z. B. Fachämter des Freistaates Bayern) durchgeführt werden. Lokale, kleinräumige

Befindlichkeiten, die häufig Auswirkungen auf kommunales politisches Handeln haben, können damit umgangen werden.

- Die Planfeststellung hat Konzentrationswirkung. Sie umfasst alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse, wie z.B. wasserrechtliche Erlaubnisse. Dies gilt nicht für den Bebauungsplan, dieser muss ggf. um weitere öffentlich-rechtliche Verfahren ergänzt werden.
- Aufgrund des relativ großen Umgriffs der planfestzustellenden Planung werden sehr viele Betroffenheiten für private natürliche und juristische Personen geschaffen. Daher dauert das Planfeststellungsverfahren grundsätzlich länger als ein Bauleitplanverfahren. Jedoch ist auch beim Bauleitplanverfahren eine Abwägung der Betroffenheiten vorzunehmen. Nachdem die Radschnellverbindungstrasse durch die komplette Stadt verläuft, sind sehr viele Betroffenheiten zu erwarten, was die Abwägung im Falle von Bauleitplanverfahren ebenfalls sehr aufwändig und kompliziert macht.
- Würde das Bauleitplanverfahren zur Schaffung von Baurecht von Radschnellverbindungen zur Anwendung kommen, ist davon auszugehen, dass mehrere Bauleitplanverfahren pro Radschnellverbindungstrasse notwendig werden.
- Planänderungen im laufenden Planfeststellungsverfahren verzögern das Verfahren im größeren Umfang als bei Bauleitplanverfahren.
- Das gerichtliche Verfahren ist dreizügig (1. Instanz: VG Ansbach; 2. Instanz: VGH München; 3. Instanz: BVerwG), beim Bauleitplanverfahrens nur zweizügig (1. Instanz: VGH München; 2. Instanz: BVerwG). Gegenstand der gerichtlichen Überprüfung bei der Planfeststellung ist lediglich der vom Kläger zulässigerweise gerügte Sachverhalt. Der Bebauungsplan als kommunale Satzung steht hingegen grundsätzlich in Gänze auf dem Prüfstand.
- Der Bebauungsplan ist als Rechtsnorm (Satzung, § 10 BauGB) sofort vollziehbar, der Planfeststellungsbeschluss muss noch zusätzlich für sofort vollziehbar erklärt werden, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen (bei Radwegen in der Regel nicht gegeben).

Für den Fall der Radschnellverbindungstrasse Erlangen – Nürnberg wäre somit ein Planfeststellungsverfahren für die Wegeabschnitte denkbar, die entlang der B4 laufen. Nachdem dies bei der Trasse der Machbarkeitsstudie jedoch nicht durchgängig der Fall ist, erscheint ein gestückeltes Planfeststellungsverfahren mit Unterbrechungen wenig zielführend. Basierend auf dem beschriebenen Sachverhalt ist es jedoch nach Ansicht der Verwaltung denkbar, im Erlanger Bereich zwischen Tennenlohe und der Südkreuzung eine durchgängige bundesstraßenparallele Trasse weiterzuverfolgen, damit dieser Abschnitt im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens behandelt werden könnte (vgl. Anlage 1).

Schlussfolgerungen zur bestehenden Rechtslage:

Beide Verfahren sind mit Vor- und Nachteilen verbunden. Nachdem aber für übergemeindliche Straßen, die eine entsprechende Netzwirkung entfalten, in der Regel Planfeststellungsverfahren zur Anwendung kommen, bietet sich auch für Radschnellverbindungen mit ebenfalls übergemeindlicher Netzwirkung das Planfeststellungsverfahren an. Nach gegenwärtiger Rechtslage in Bayern ist dies bei Radschnellverbindungen nicht für selbständige Führungen möglich. Eine entsprechende Änderung der einschlägigen, oben aufgeführten Gesetze wäre erforderlich. Denkbar wäre die Aufnahme der Radschnellverbindung als eigene Straßenklasse in das Straßen- und Wegegesetz und somit gleichrangig mit Bundes-, Staats- und Kreisstraßen einzuordnen. Ein entsprechendes Vorgehen wurde vom Land Nordrhein-Westfalen praktiziert. Dort sind Radschnellverbindungen des Landes mit den Landesstraßen gleichgestellt. Somit treffen alle gesetzlichen sowie planfeststellungsverfahrensrechtlichen Regelungen in vollem Umfang auch auf Radschnellverbindungen zu.

Eine ähnliche Schlussfolgerung wird auch im Rahmen der Machbarkeitsstudie gezogen: „Planfeststellungsverfahren sind gegenüber Bebauungsplänen (in der Regel mehrere Pläne mit jeweils eigenen Verfahren) das geeignetere Verfahren für linienhafte Planungen, die über mehrere Gebietskörperschaften hinweggehen. Der wesentliche Vorteil des Planfeststellungsverfahrens liegt in der Konzentrationswirkung des Planfeststellungsbeschlusses. Unter Abwägung sämtlicher privater und öffentlicher Belange sowie unter Abwägung der Umweltwirkungen ersetzt er fast alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen, die für den Bau notwendig sind. Dabei hat der Planfeststellungsbeschluss auch eine enteignungsrechtliche Vorwirkung, die die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden bindet. Er schafft somit konkretes Baurecht. Gleichzeitig wird die Position der Kommunen bei frühzeitigen Grunderwerbsverhandlungen mit Grundstückseigentümern gestärkt. Für die Kommunen würde dies die Umsetzung von Radschnellverbindungen deutlich erleichtern, allerdings ist hierzu eine Änderung des BayStrWG notwendig.“

Zum gegenwärtigen Stand bleibt festzuhalten, dass das Verfahren zur Planung von Radschnellverbindungen ungeklärt ist. Ebenso ungeklärt ist die Frage, ob alle an der Machbarkeitsstudie beteiligten Gebietskörperschaften auf eigenem Gebiet eigenständig planen oder ob die Planung von Radschnellverbindungen im Großraum von einer zentralen Stelle koordiniert und durchgeführt wird. Da die Schaffung eines überörtlichen Radschnellverbindungsnetzes angestrebt werden sollte, wäre es vorstellbar, dass auch die Planung der Radschnellverbindungen einem zu gründenden Planungsverband übertragen wird. Die bestehende Lenkungsgruppe wird versuchen, dies bis Ende 2018 zu klären.

Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn:

Die Trassenvarianten für die Stadt-Umland-Bahn werden derzeit zusammengestellt und bewertet. Für das Jahr 2019 ist die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens vorgesehen, in dem die weiter zu planende Vorzugstrasse ermittelt wird. Nach Abstimmung mit dem Zweckverband StUB steht dieser für die Abstimmungen zu den Korridoren, die beide Projekte betreffen, gerne zur Verfügung. Zum Beschlussvorschlag Nr. 3 besteht demnach seitens des Zweckverbandes Einvernehmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie der rechtlichen Einschätzung zu entnehmen ist, gibt es keine Rechtsgrundlage gemäß Personenbeförderungsgesetz, wonach Fahrradwege bei der Planfeststellung der Stadt-Umland-Bahn mitbetrachtet werden können. Auch hier bedürfte es wieder einer entsprechenden Gesetzesänderung.

Nichtsdestotrotz erscheint es zielführend, die Führung der Radschnellverbindungen und der Stadt-Umland-Bahn in den jeweils relevanten Korridoren (z. B. Tennenlohe, Führung entlang B4, Nürnberger Straße, Talquerung Regnitzgrund) planerisch gemeinsam zu betrachten. Nach erfolgtem Beschluss wird die Verwaltung mit dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn die entsprechenden Abstimmungen vornehmen.

Voraussetzung hierfür ist die Konkretisierung der Planungskonzepte. Hierfür sollen laut Staatsminister Herrmann auch die Kommunen finanziell unterstützt werden (s. Anlage 6). Erste Abstimmungsgespräche hierzu mit der Staatlichen Straßenbauverwaltung haben bereits stattgefunden, in denen eine evtl. Übernahme von Kosten in Aussicht gestellt wurde. Ein Vertrag hierzu ist in Vorbereitung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ ca. 120.000	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth soll das AGFK Modellprojekt im Stadtteilbeirat Alterlangen behandelt werden. Die Verwaltung sagt eine Behandlung zu, wenn die Bewerbung der Stadt Erlangen erfolgreich war.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Sachverhaltsdarstellung zur Baurechtschaffung und zur Finanzierung von Radschnellverbindungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Den in Anlage 1 bis 3 dargestellten Trassenvarianten der Radschnellverbindungen von Erlangen nach Nürnberg, Herzogenaurach und Fürth wird für die weitere Konkretisierung der Planung zugestimmt.
3. Die Verwaltung und der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn werden beauftragt, Synergien bei der Planung der Radschnellverbindungen und der Stadt-Umland-Bahn zu berücksichtigen und, wo erforderlich, die beiden Projekte in der weiteren Planung gemeinsam zu bearbeiten.
4. Der Antrag 030/2018 der Grüne-Liste- und SPD-Fraktionen ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth soll das AGFK Modellprojekt im Stadtteilbeirat Alterlangen behandelt werden. Die Verwaltung sagt eine Behandlung zu, wenn die Bewerbung der Stadt Erlangen erfolgreich war.

Ergebnis/Beschluss:

5. Die Sachverhaltsdarstellung zur Baurechtschaffung und zur Finanzierung von Radschnellverbindungen wird zur Kenntnis genommen.
6. Den in Anlage 1 bis 3 dargestellten Trassenvarianten der Radschnellverbindungen von Erlangen nach Nürnberg, Herzogenaurach und Fürth wird für die weitere Konkretisierung

der Planung zugestimmt.

7. Die Verwaltung und der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn werden beauftragt, Synergien bei der Planung der Radschnellverbindungen und der Stadt-Umland-Bahn zu berücksichtigen und, wo erforderlich, die beiden Projekte in der weiteren Planung gemeinsam zu bearbeiten.
8. Der Antrag 030/2018 der Grüne-Liste- und SPD-Fraktionen ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 20

613/188/2018

**Siemens Campus: Zweiter Zugang zur S-Bahnhaltestelle Paul-Gossen-Straße -
Erklärung zur Übernahme eines möglichen Bauwerkes durch die Stadt Erlangen**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zusammenhang mit dem Siemens Campus soll eine attraktivere Anbindung der S-Bahnhaltestelle Paul-Gossen-Straße an den Siemens Campus geschaffen werden. Hierzu soll ein zweiter S-Bahnzugang vom südlichen Ende des Bahnsteiges direkt in den Siemens-Campus geführt werden.

Den Vorstoß zu diesem S-Bahn-Übergang hatte der damalige Verkehrsminister Herrmann ins Gespräch gebracht. Dort wird auch die hauptsächliche Finanzierung gesehen, zusammen mit der Fa. Siemens. Das Bauwerk und der Unterhalt geht nach Herstellung an die Stadt Erlangen über.

Hierzu fanden mehrere Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Erlangen, der Siemens AG, der Obersten Baubehörde und der DB Netz AG statt. Außerdem liegt bereits eine von einem Ingenieurbüro erstellte Machbarkeitsstudie vor.

Zur Klärung der weiteren Vorgehensweise, d.h. Bauwerk, Zuschüsse, Kostenübernahmen bedarf es jetzt konkretere technischer Planungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen des Ingenieurbüros scheidet die städtebaulich beste Variante, eine Verlängerung des vorhandenen Bahnsteiges nach Süden und ein Steg in Verlängerung der zentralen Achse des Siemens Campus, aus. Diese wäre u.a. aufgrund der Verjüngung des Gleisabstandes südlich des vorhandenen Bahnsteiges und zahlreichen Kollisionen mit der vorhandenen bahntechnischen Ausrüstung mit hohem baulichen und finanziellen Aufwand verbunden.

Vorzugsvariante ist die Variante 2 (s. Anlage) in Form einer an den bestehenden Bahnsteig angrenzenden Überführung. Damit würde der Siemens Campus direkt an den S-Bahn-Haltepunkt angebunden werden. Insbesondere könnten Fahrgäste von der südlich des Modul 1 nach Osten verlaufenden zentralen Achse des künftigen Campus schneller zum Bahnsteig gelangen. Eine barrierefreie Herstellung der Überführung ist nicht möglich.

Um den barrierefreien Zugang zum Haltepunkt zu erleichtern, könnte am südlichen Treppenaufgang der der Paul-Gossen-Brücke ein zusätzlicher Aufzug installiert werden. Bislang existiert ein Aufzug nur am nördlichen Treppenaufgang. Damit ist für aus Süden vom Siemens Campus zum Haltepunkt kommende Fahrgäste ein barrierefreier Zugang möglich.

Für die Stadt Erlangen wäre der zusätzliche Aufzug von großem Interesse, da ohne diesen für Mobilitätseingeschränkte ein Umweg von etwa 200-300 m besteht.

Der Freistaat Bayern würde jetzt bei der DB Netz AG in Abstimmung mit der Stadt Erlangen und der Siemens AG die Vorplanung nach HOAI mit Variantenuntersuchung in Auftrag geben. Vor dem Hintergrund, dass der Bahnsteig aus Sicht der DB Netz AG dem Grunde nach ausreichend erschlossen ist, wäre ein zusätzlicher Zugang üblicherweise von dem kommunalen Straßenbaulastträger zu übernehmen. Vor der Beauftragung der Planung durch den Freistaat Bayern an die DB Netz AG ist deshalb von der Stadt Erlangen eine Erklärung abzugeben, wonach ein zusätzliches Bauwerk, sofern es zu einer Realisierung kommen würde, in die Bau- und Unterhaltslast der Stadt Erlangen übernommen wird. Diese grundsätzliche Erklärung wird ergebnisoffen und inhaltlich ohne Realisierungszusage abgegeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die DB Netz AG wird durch den Freistaat Bayern beauftragt, die Vorplanung mit einer Variantenuntersuchung durchzuführen, um eine Entscheidungsgrundlage für die nächsten Projektschritte zur Hand zu haben. Die Finanzierung der Planung erfolgt durch den Freistaat Bayern. Auf dieser Basis werden anschließend Kostentragungen sowie die Förderhöhe und Förderbedingungen abgestimmt.

Nach Abschluss der Vorplanung werden die Planungsergebnisse, die Variantenuntersuchung sowie die Realisierungsempfehlung mit möglichen Kostenteilungen und Förderbedingungen erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Insofern ist die aktuelle Erklärung der Stadt Erlangen zur Übernahme eines möglichen Brückenbauwerkes gegenüber der DB Netz AG vorbehaltlich der weiteren Beschlussfassung zu sehen. Ohne diese Erklärung würde die DB Netz AG und der Freistaat Bayern die jetzt angestrebte Vorplanung jedoch nicht veranlassen, da die DB Netz AG ein mögliches Bauwerk nicht in ihre Baulast übernehmen würde.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann bittet die Verwaltung um Prüfung eines erweiterten Übergangs für eine Fußgängeranbindung Richtung Süden. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, der durch den Freistaat Bayern zu beauftragenden Vorplanung mit Variantenuntersuchung in Abstimmung mit der DB Netz AG zuzustimmen.

Die Stadt Erlangen wird gegenüber der DB Netz AG eine Erklärung abgeben, wonach ein mögliches zusätzliches Brückenbauwerk (Fußwegbrücke) über die Bahnlinie, sofern es im Rahmen des Planungs- und Entscheidungsprozesses zu einer Realisierung kommt, in die Bau- und Unterhaltslast der Stadt Erlangen übernommen wird.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann bittet die Verwaltung um Prüfung eines erweiterten Übergangs für eine Fußgängeranbindung Richtung Süden. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, der durch den Freistaat Bayern zu beauftragenden Vorplanung mit Variantenuntersuchung in Abstimmung mit der DB Netz AG zuzustimmen.

Die Stadt Erlangen wird gegenüber der DB Netz AG eine Erklärung abgeben, wonach ein mögliches zusätzliches Brückenbauwerk (Fußwegbrücke) über die Bahnlinie, sofern es im Rahmen des Planungs- und Entscheidungsprozesses zu einer Realisierung kommt, in die Bau- und Unterhaltslast der Stadt Erlangen übernommen wird.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 21

611/230/2018

**Bebauungsplan Nr. 471 der Stadt Erlangen - Gleiwitzer Straße Nord-West - mit
integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das an der Gebbertstraße Ecke Gleiwitzer Straße bisher gewerblich genutzte Grundstück soll nach dem Abriss des Bestandsgebäudes städtebaulich neu geordnet werden.

Ziel dieser Planung ist die Schaffung einer Mischnutzung aus Wohnen, Gewerbe und ggf. einer Kinderbetreuungseinrichtung zur Wiedernutzbarmachung der Fläche als Maßnahme zur Innenentwicklung.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und die bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, wird der Bebauungsplan Nr. 471 - Gleiwitzer Straße Nord-West - aufgestellt.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 1946/136 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nr. 1946/140 und 1946/141 Gemarkung Erlangen (Anlage 1). Die Fläche beträgt ca. 0,7 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan von 2003 ist das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt. Die Planung steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Der derzeitige rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 80 aus dem Jahr 1955 wird durch den Bebauungsplan Nr. 471 teilweise überplant.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind u.a. zu berücksichtigen:

Bebauung

- Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags ist die Vorbereitungs- und Durchführungsverpflichtung durch den Vertragspartner, insbesondere die Bebauungspflicht auf dem Grundstück, zu sichern.
- Über eine Grundzustimmungserklärung wird im weiteren Verlauf sichergestellt, dass der bestehende Beschluss zur Sicherung von Wohnbauflächen für den geförderten Mietwohnungsbau in Höhe von 25 % (ggf. 30 %) in der Planung umgesetzt wird.
- Die Integrierung einer Kindertageseinrichtung ist aufgrund des bestehenden Bedarfs an sozialer Infrastruktur der Stadt Erlangen ggf. zu ermöglichen (Beschluss zur Bedarfsplanung an Kindertagesbetreuung durch die Jugendhilfeplanung)

Klima

- hohe Energieeffizienz der Gebäude
- aktive und passive Nutzung von Solarenergie ermöglichen

Natur und Landschaft

- Der Artenschutz sowie der Baumbestand sind zu beachten.

Schallimmissionsschutz

- Es ist zu prüfen und zu bewerten, ob anlagenbezogene (Sportplatz der Friedrich-Alexander-Universität) und verkehrliche Immissionen (Gebbertstraße) ggf. besondere Vorkehrungen erfordern, um gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten.

e) Städtebauliche Ziele

Mit dem Bebauungsplan Nr. 471 soll an der Gebbertstraße Ecke Gleiwitzer Straße eine gemischt genutzte Neubebauung mit Wohnnutzung, nicht störendem Gewerbe und ggf. einer Kinderbetreuungseinrichtung ermöglicht werden.

Ziel der Planung ist einerseits die Schaffung einer mehrgeschossigen straßenbegleitenden Bebauung mit einer belebten Erdgeschosszone entlang der Gebbertstraße. Andererseits soll durch die Neuplanung ein verträglicher Übergang zu der östlich angrenzenden Wohnbebauung in der Gleiwitzer Straße geschaffen werden, die durch zweigeschossige Doppelhäuser mit Staffelgeschoss geprägt ist.

Für die Entwicklung der neuen Wohnbebauung greift der Beschluss für geförderten Mietwohnungsbau.

Darüber hinaus soll der ruhende Verkehr in einer Tiefgarage geregelt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 471 - Gleiwitzer Straße Nord-West – an der Gebbertstraße Ecke Gleiwitzer Straße bildet eine geeignete Maßnahme, um einen Beitrag zur Gewährleistung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, ggf. zur Schaffung von Arbeitsplätzen und den Erhalt sozial stabiler Bewohnerstrukturen sowie als Innenentwicklung einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu leisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 471 – Gleiwitzer Straße Nord-West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans für das Gebiet östlich der Gebbertstraße, nördlich der Gleiwitzer Straße, westlich der Flurstücke 1946/136, 1946/699, 1946/707, 1946/715 und südlich der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, dem Institut für Sportwissenschaft und Sport nach den Vorschriften des BauGB.

b) Weitere Verfahrensschritte

Im Weiteren ist ein Bebauungsvorschlag zu erarbeiten, der Grundlage der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet unter

d) Rahmenbedingungen – Natur und Landschaft um folgende Ergänzung:

- Die frühere straßenseitige Baumreihe soll wieder aufgenommen werden

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet östlich der Gebbertstraße, nördlich der Gleiwitzer Straße, westlich der Flurstücke 1946/136, 1946/699, 1946/707, 1946/715 und südlich der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, dem Institut für Sportwissenschaft und Sport ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen (siehe Anlage 1).

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung i.S.d. § 13 a Abs. 1 BauGB handelt. Der Bebauungsplan wird daher ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet unter

d) Rahmenbedingungen – Natur und Landschaft um folgende Ergänzung:

- Die frühere straßenseitige Baumreihe soll wieder aufgenommen werden

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet östlich der Gebbertstraße, nördlich der Gleiwitzer Straße, westlich der Flurstücke 1946/136, 1946/699, 1946/707, 1946/715 und südlich der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, dem Institut für Sportwissenschaft und Sport ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen (siehe Anlage 1).

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung i.S.d. § 13 a Abs. 1 BauGB handelt. Der Bebauungsplan wird daher ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 4 gegen 0

TOP 22

611/228/2018

**Bebauungsplan Nr. 135 der Stadt Erlangen - Isarstraße - mit integriertem
Grünordnungsplan;
hier: Billigungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Mit dem Beschluss vom 22.07.2014 hat der UVPA die Verwaltung beauftragt, die nächsten Planungsschritte zur städtebaulichen Nachverdichtung im Bereich technischer und sozialer Infrastruktur durchzuführen. Es sind Konzepte zur Nachverdichtung insbesondere für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums zu entwickeln und die entsprechenden Planungsverfahren unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einzuleiten.

Das Gebiet zeichnet sich durch vier Zwillingshochhäuser mit jeweils 15 Geschossen aus den 1960er Jahren aus, die in einen großzügigen Freiraum eingebunden sind. Prägend für das Gebiet ist außerdem die unmittelbare Nähe zur Bundesautobahn A73. Das Quartier weist somit ein Potential zur maßvollen Nachverdichtung auf.

Um ein verträgliches Konzept zu entwickeln, hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb für die Quartiersentwicklung durch die Vorhabenträgerin GBW Portfolio 7 GmbH & Co. KG, vertreten durch die GBW Management GmbH (kurz: GBW) stattgefunden. Die Rahmenbedingungen wurden im Rahmen eines nicht öffentlichen Beschlusses am 19.07.2016 durch den UVPA beschlossen. Im Preisgericht, das am 21.10.2016 getagt hat, waren neben Vertretern der Fraktionen auch Mietervertreter stimmenberechtigt. Den 1. Preis hat die Wettbewerbsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Steidle Architekten, München; 17 Landschaftsarchitekten, München einstimmig gewonnen. Die Arbeit sieht ca. 250 WE vor, davon sollen auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom Oktober 2014 25% als EOF-geförderter Mietwohnungsbau entstehen.

Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 - Isarstraße – für das Gebiet zwischen Neckarstraße, Isarstraße und Bundesautobahn A 73 eine geeignete Maßnahme, um einen Beitrag zur Gewährleistung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und den Erhalt sozial stabiler Bewohnerstrukturen sowie als Innenentwicklung einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu leisten.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet mit den Flst. Nrn. 382/1, 382/2, 382/3, 382, 384/3, 384/6, 384/7, 384/8, 384 und Teilbereiche der Flurstücke 390/2, 381, 381/12 und 757/2 der Gemarkung Bruck. Die Größe des Planbereichs beträgt circa 4,5 ha (siehe Anlage 1).

Der dem Aufstellungsbeschluss zugrunde gelegte Geltungsbereich wurde um Flächen mit einer Größe von insgesamt ca. 0,2 ha erweitert. Diese Flächen beinhalten die Flächen der Bundesautobahn A 73, die der Festsetzung der Lärmschutzwand dienen.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt und mit dem Planzeichen für sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen gekennzeichnet. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 – Isarstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Städtebaulicher und landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb / Rahmenplan

Das Planungskonzept geht auf das Ergebnis eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs zurück. Er bildet die Basis für den Bebauungsplan Nr. 135.

Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 08.12.2016 beschlossen, für das Gebiet zwischen Neckarstraße, Isarstraße und Bundesautobahn A 73 den Bebauungsplan Nr. 135 – Isarstraße – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 10.07.2017 bis einschließlich 21.07.2017 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben etwa 5 Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen.

Am 12.07.2017 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 60 Personen teilnahmen. Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

Städtebau

Städtebauliches Konzept / Wettbewerb / Geschossigkeit	Die Höhenentwicklung der Gebäude ist auf den mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurf zurückzuführen. Die Neuplanung reagiert auf die vorhandene Bebauung. Es werden sowohl die höheren als auch die niedrigeren Geschossigkeiten aus der näheren Umgebung im städtebaulichen Entwurf aufgenommen, u.a. auch ein weiteres Hochhaus mit 18 Geschossen.
Wohnungsdichte	Der 60er-Jahre Charakter der Wohnsiedlung ist aufgrund fehlender attraktiver Angebote in der Freiflächennutzung unbefriedigend gelöst. Neue Gebäude und Nebenanlagen werden schonend und flächensparsam angeordnet. Die Freiflächen werden durch Schallschutz nutzbar für alle Bewohner. Neben multifunktionalen Flächen und Flächen für u.a. Urban Gardening sollen auch qualitätsvolle Aufenthaltsbereiche und differenzierte Spielangebote in angemessener Größenordnung geschaffen werden.
Wohnungsmix	Es soll einen ausgewogenen Wohnungsmix geben, um sowohl Familien mit Kindern, Paare als auch Alleinstehende anzusprechen. Überwiegend sind 2-4-Zimmer- Wohnungen geplant, im Bereich der EOF-Wohnungen sind auch 5-Zimmer- Wohnungen vorgesehen. Es ist nur ein geringer Anteil 1-Zimmer- Wohnungen vorgesehen.
„Ghettoisierung“	Zwischen den Begriffen „Ghettoisierung“ und Wohnungsbau, insbesondere geförderter Wohnungsbau, besteht kein Zusammenhang. Durch die geplante Maßnahme wird die erwünschte Mischung im Quartier erhalten und gefördert. Das Angebot verschieden großer, attraktiver Wohnungen, die Herstellung des Lärmschutzes, neu gestaltete, gut nutzbare Freiflächen mit Erhalt der Parkqualität und eine neue Kinderkrippe tragen dazu bei.
Freiraum	
Versiegelung	Die Versiegelung wird über die Grundflächenzahl (GRZ) bemessen. Die GRZ beträgt in den Allgemeinen Wohngebieten 0,2-0,3 (bebaubare Grundfläche bezogen auf Grundstücksfläche) und bleibt unter der Höchstgrenze des § 17 BauNVO von 0,4.
Bäume	Gemäß Vorentwurf werden ca. 115 gesetzlich geschützte Bäume der Planung weichen müssen. Eine vergleichbare Qualität der Bäume wird durch Anforderungen an die Qualität von Neupflanzungen sichergestellt. Ausfallende

	<p>Bäume sind zu ersetzen.</p> <p>Die einzelnen Bäume wurden im Rahmen einer Baumbestandsaufnahme fachgerecht aufgenommen und kartiert. Die Verpflanzung von Bäumen ist i.d.R. schwierig und teuer. In der Isarstraße ist dies gleichwohl bei drei Bäumen vorgesehen.</p>
Lärmschutzwand	<p>Die Lärmschutzwand stellt vor allem in den Freiflächen und den unteren Geschossen der Gebäude den notwendigen Schallschutz her. Die Wirksamkeit der Lärmschutzwand ist in den unteren Geschossen messbar. Im B-Plan ist eine Baureihenfolge festgesetzt. Die neue Bebauung darf erst ausgeübt werden, wenn der notwendige Schallschutz (Gemeinschafts-Parkdeck + Lärmschutzwand) hergestellt worden ist. Die Lärmschutzwand wird im Norden an die bestehende Lärmschutzwand angeschlossen.</p>
Verkehr	
Stellplätze	<p>Der Stellplatzschlüssel entspricht der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen. In der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen ist der Stellplatzschlüssel von 0,5 Stellplätzen je Wohneinheit für den geförderten Wohnungsbau festgesetzt. Eine Erhöhung des Schlüssels ist derzeit nicht vorgesehen.</p>
Verkehrsaufkommen	<p>Gemäß des Verkehrsgutachten sind durch die Planung keine negativen Auswirkungen im Straßennetz zu erwarten. Durch die Umsetzung des Vorhabens in Bauabschnitten wird die Verkehrsbelastung während der Baumaßnahmen minimiert. Mit Ausnahme der drei Neubauten, die an die Tiefgarage direkt angeschlossen sind, wird an der Erschließungssituation des Quartiers nichts verändert. Das Quartier bleibt als autofreies Quartier erhalten.</p>
Radachse	<p>Im Rahmen des Städtebaulichen Vertrages wird die Anpassung der Einmündung des Radweges auf die Neckarstraße geregelt.</p>
Soziale Infrastruktur	<p>In den neu gestalteten Freiflächen sollen auch große Spielplätze mit differenzierten Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen errichtet werden. In den Planungen wird dies berücksichtigt.</p> <p>Es ist eine Kinderbetreuungseinrichtung zur Deckung des Bedarfs vorgesehen. Die Kinderbetreuungseinrichtung wird im erforderlichen Umfang Außenspielflächen bekommen.</p>

Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 135 haben Bürgerinnen und Bürger schriftliche Stellungnahmen abgegeben (siehe Anhang 2). Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und haben nicht zu Änderungen der Planung geführt. Die Einzelheiten können der tabellarischen Übersicht in der Anlage 2 entnommen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgt, entfällt die frühzeitige Behördenbeteiligung. Die Kirchengemeinde Erlöserkirche Erlangen hat ohne Aufforderung eine Stellungnahme abgegeben. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt während der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

b) Städtebauliche Ziele

Nutzungskonzept

Ziel der Planung ist die Ausnutzung des Wohnbauflächenpotenzials sowie Aufwertung der Grünanlagen unter Berücksichtigung des Baumbestandes und Erhaltung bzw. Ausgleich der naturräumlichen Ausstattung. Die Nachverdichtung soll maßvoll durch den Bau von zusätzlichen Wohnbauten erfolgen. Der Charakter des Quartiers soll dabei erhalten bleiben. Dieses Bauen im Bestand wird unter Berücksichtigung der im Plangebiet vorhandenen Bebauung sowie der Nachbarbebauung im Wohnquartier angeordnet. Nach der aktuellen Planung wird im Erdgeschoss des XVIII-geschossigen Gebäudes eine Kinderbetreuungseinrichtung untergebracht werden.

Verkehrerschließung / Verkehrsanbindung / Ruhender Verkehr

Der ruhende Verkehr wird im Zusammenhang mit der Neubebauung im Wesentlichen in einer Tiefgarage am nordöstlichen Rand des Plangebiets und in einem Parkdeck im Südwesten untergebracht, um die Binnenbereiche von Verkehr freizuhalten. Die Neubebauung wird auf bestehenden Privatgrundstücken an die vorhandenen öffentlichen Erschließungsstraßen angebunden.

Natur und Landschaft

Die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch die Realisierung der Bebauungsplanung werden auf der Basis des verbindlichen Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) durch entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung und Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität der betroffenen Populationen im Geltungsbereich kompensiert.

Gegenstand der Ausgleichsmaßnahmen auf der Basis des PEPL im Rahmen der Bestimmungen der Baumschutzverordnung bezogen auf das gesamte Planungsgebiet ist die Neupflanzung von ca. 115 Bäumen und die Herstellung einer extensiven Dachbegrünung auf fast allen Neubauten.

Damit verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

Schallimmissionsschutz

Durch Festsetzung einer Bauabfolge wird sichergestellt, dass in dem Baugebiet zuerst die Lärmschutzwand und das Parkdeck an der Bundesautobahn A 73 errichtet werden muss, bevor die Wohnnutzung in der Neubebauung im Binnenbereich ausgeübt werden darf.

Durch die Festsetzung passiver Lärmschutzmaßnahmen wird sichergestellt, dass die Schlafräume (Schlaf- und Kinderzimmer sowie Einzimmerwohnungen) der betroffenen Wohnungen vor Verkehrslärmimmissionen der angrenzenden Bundesautobahn geschützt werden.

Sonstiges

Für das Baugebiet wurde Teilverschattungsstudie erstellt. Die gesunden Wohnverhältnisse werden danach gewahrt.

c) Umweltprüfung

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB erfolgt, entfällt die Umweltprüfung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Pöhlmann beantragt eine Abstimmung darüber, dass der Einwendung der Kirchengemeinde Erlöserkirche Erlangen entsprochen wird.

Dieser Antrag wird mit **0 : 4 Stimmen im UVPB** und **1 : 11 Stimmen im UVPA** abgelehnt

Ergebnis/Beschluss:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 135 – Isarstraße – mit integriertem Grünordnungsplan wird um ca. 0,2 ha erweitert. Hinzu kommen jeweils Teilbereiche der Flurstücke 381, 381/12 und 757/2 und es entfällt das Flurstück 384/5 der Gemarkung Bruck. Die Größe des Planbereichs beträgt nun circa 4,5 ha.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 135 der Stadt Erlangen – Isarstraße – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 17.04.2017 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Pöhlmann beantragt eine Abstimmung darüber, dass der Einwendung der Kirchengemeinde Erlöserkirche Erlangen entsprochen wird.

Dieser Antrag wird mit **0 : 4 Stimmen im UVPB** und **1 : 11 Stimmen im UVPA** abgelehnt

Ergebnis/Beschluss:

3. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 135 – Isarstraße – mit integriertem Grünordnungsplan wird um ca. 0,2 ha erweitert. Hinzu kommen jeweils Teilbereiche der Flurstücke 381, 381/12 und 757/2 und es entfällt das Flurstück 384/5 der Gemarkung Bruck. Die Größe des Planbereichs beträgt nun circa 4,5 ha.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 135 der Stadt Erlangen – Isarstraße – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 17.04.2017 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 4 gegen 0

TOP 22.1

241/070/2018

Übertragung des Betriebes der Fahrradwerkstatt am Bahnhof auf die GGFA

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Förderung des Radverkehrs

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Betrieb einer Fahrradwerkstatt am Bahnhof durch die GGFA

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Betrieb und Wartung der Fahrradparkanlage am Bahnhof Erlangen mit angeschlossener Servicewerkstatt für Fahrradwartung und weitere Serviceangebote
- Niederschwellige Qualifizierung der Zielgruppe der Langzeitleistungsbezieher (Langzeitarbeitslose SGB II) in den Bereichen Fahrradmechanik und Facility-Management
- Konzeptionelle Umsetzung der Verknüpfung der Fundfahrradverwaltung mit der Schrottfahrradbeseitigung / Entrümpelung bestehender Fahrradparkanlagen
- Sicherung des kontinuierlichen Betriebsablaufs der Anlage und der Servicewerkstatt durch festangestelltes fachkundiges Anleitungspersonal

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kosten werden gemäß Konzept (siehe Anlage) durch Erlöse und Zuschüsse sowie Fördermittel refinanziert.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrieb der Fahrradwerkstatt am Bahnhof auf die GGFA zu übertragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrieb der Fahrradwerkstatt am Bahnhof auf die GGFA zu übertragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 4 gegen 0

TOP 23

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 der Ämter:

TOP 23.1

31/188/2018

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 31 beträgt	31.384,95
	(2016: 58.019,46 EUR, 2015: 79.530,43 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017 haben betragen	
	für das 1.Quartal	0
	für das 2.Quartal	0
	für das 3.Quartal	0
	für das 4.Quartal	0
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0
	In den Investitionshaushalt 2017 wurden übertragen	0
	(2016: 0 EUR, 2015: 11.155,15 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:	
	Erhöhte Erstattung von Personal- und Sachmitteln durch das Land (AGFK)	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2017 konnte wie geplant erfüllt werden:	
	...	
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.	
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:	
	2.4.1	Wissensmanagement/-bewahrung vor Ruhestandsversetzung
		Beträge in Euro
		3000,00

	2.4.2	Klimaschutzwoche ER-ERH		2000,00
	2.4.3	Informationsvorträge Photovoltaik		1400,00
	2.4.4	Projekt Abfallvermeidung an Schulen		2000,00
	2.4.5	Fortbildungsmaßnahmen		1000,00
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 31 in 2017			
	Stand am 01.01.2017			244.927,20
	Entnahmen 2017 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (25.04.2017)			
			geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
		Für Brunnenbau Tennenlohe (Wiedweiher)	20.000,00	20.000,00
		Für Dechsendorfer Weiher Ostdammsicherung	50.000,00	45.741,09
		Für Erhöhung Zwischendamm Dechsendorfer Weiher	15.500,00	13.972,12
		tatsächliche Entnahmen gesamt:		-79.713,21
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017			
		Gutschrift 1. Quartal	29.893,47	
		Gutschrift 2. Quartal	0	
		Gutschrift 3. Quartal	0	
		Gutschrift 4. Quartal	0	
		Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+29.893,47
		= gegenwärtiger Rücklagenstand	195.107,46	
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:			
	2.5.1	Stadtklimakartierung	52.000,00	
	2.5.2	Kampagne „Grün in der Stadt“	50.000,00	
	2.5.3	Fortschreibung Grundwasserbericht	15.000,00	
	2.5.4	Rückgabe Teilbetrag an allgemeinen Haushalt	78.107,46	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

[Budgetrücklagenzuführung](#) i.H.v. 204.522,94 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2017)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 31 i.H.v. 31.384,95 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 9.415,48 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2017 i.H.v. 9.415,48 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 195.107,46 EUR besteht, vorbehaltlich der

Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 31 i.H.v. 31.384,95 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 9.415,48 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2017 i.H.v. 9.415,48 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 195.107,46 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 23.2	232/043/2018
Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des Liegenschaftsamtes (Amt 23)	

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 23 beträgt	145.988,81
	(2016: -170.479,01 EUR, 2015: 206.512,44 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017 haben betragen	
	für das 1.Quartal	2.380,16
	für das 2.Quartal	0
	für das 3.Quartal	0
	für das 4.Quartal	0

	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt			2.380,16
	In den Investitionshaushalt 2017 wurden übertragen			0
	(2016: 0 EUR, 2015: 0 EUR)			
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:			
	Das positive Budgetergebnis des Liegenschaftsamtes lässt sich in erster Linie auf nicht vorhergesehene / nicht im Planansatz 2017 enthaltene Erträge an Erbbauzinsen zurückführen. Eine Übertragung von Erbbaugrundstücken an die Erbbaurechtsberechtigte, die ursprünglich zum 31.12.2016 vorgesehen war, konnte erst zum 01.04.2017 realisiert werden. Damit konnten für diese Grundstücke noch Erbbauzinsen (anteilig für das 1. Quartal 2017) generiert werden. Im Übrigen hat das Budgetergebnis des Amtes 23 wie erwartet abgeschlossen.			
2.2	Das Arbeitsprogramm 2017 konnte wie geplant erfüllt werden:			
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.			
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:			Beträge in Euro
	2.4.1	Sanierung der Wasserleitung der Kleingartenanlage Bruck (aktuell wird eine technische Prüfung durch das Amt für Gebäudemanagement vorgenommen und Kostenangebote eingeholt)		30.000,-- bis 50.000,-- €
	2.4.2			
	2.4.3			
	2.4.4			
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 23 in 2017			
	Stand am 01.01.2017			127.180,74
	Entnahmen 2017 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2017)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für			0
	für			0
	für			0
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			0
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017			
	Gutschrift 1. Quartal			0
	Gutschrift 2. Quartal			0
	Gutschrift 3. Quartal			0
	Gutschrift 4. Quartal			8.440,82
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+8.440,82
	= gegenwärtiger Rücklagenstand			135.621,56
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:			
	2.5.1	Maßnahmen zur Umsetzung der Grundlagen- und Entwicklungsplanung zur Sanierung der hist. Sandsteinmauer am Bergkirchweihgelände vom 16.04.2018 sowie ggf. weitere Sicherungsmaßnahmen am		20.000,-- bis 50.000,-- €

		Bergkirchweihgelände	
	2.5.2	Ggf. weitere Sicherungsmaßnahmen an städt. Kellern unter dem Bergkirchweihgelände, soweit vom staatl. Bergamt neuer Sanierungsbedarf festgestellt wird.	10.000,-- bis 20.000,-- €
	2.5.3	Errichtung von Infrastruktureinrichtungen für die neue Bergwache (Strom, Wasser, Kanal, Telefonie)	50.000,-- €
	2.5.4	Gefrierschutz für Wochenmarkt am Marktplatz und Schloßplatz (3 Wasserentnahmestellen je ca. 4.000,-- €)	12.000,--

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 43.796,44 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2017)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 23 i.H.v. 145.988,81 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 43.796,44 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2017 i.H.v. 43.796,44 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 135.621,56 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 23 i.H.v. 145.988,81 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 43.796,44 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2017 i.H.v. 43.796,44 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 135.621,56 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 23.3

610.1/010/2018

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) einschließlich Subbudget Referat VI/PET

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 61 (einschließlich PET) beträgt		+ 56.595,32
	(2016: +93.258,20 EUR, 2015: + 162.009,58 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben betragen		
	für das 1.Quartal		
	für das 2.Quartal		
	für das 3.Quartal		
	für das 4.Quartal		
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		0,00
	In den Investitionshaushalt 2017 wurden übertragen:		
	Aus Sachkonto 522301 zugunsten IVP 511.K351B (PET)	242,41	
	Von IVP 564.401 zugunsten Sachkonto 543222 (PET)	- 17.033,66	
	Aus Sachkonto 543222 zugunsten IVP 511.991 (PET)	5.926,60	
	Aus Sachkonto 527151 (Amt 13) zugunsten IVP 511.991 (PET)	3.764,16	
	Entnahme aus Rücklage zugunsten IVP 511.991 (PET)	380,80	
	Entnahme aus Rücklage zugunsten IVP 511.991 (PET)	5.680,58	
	<i>Nachrichtlich:</i>		
	<i>Aus IVP 547.400 zugunsten SK 545301 (PET)</i>	-32.938,00	
	(2016: - 6.275,54 EUR, 2015: - 35.374,46 EUR)		- 1.039,11
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Mehreinnahmen bei den Bund/Landzuweisungen - Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren - Kostenbewusste Verwendung der Ausgabemittel 		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2017 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		

<p>Das Arbeitsprogramm von Amt 61 wurde mit Ausnahme folgender Projekte im Wesentlichen eingehalten:</p> <p>Entwicklung Gewerbegebiet Geisberg: Das Projekt ruht weiterhin.</p> <p>Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Gewerbegebiet Tennenlohe“: Das Projekt konnte aufgrund veränderter Prioritätensetzung im Personaleinsatz nicht wie beabsichtigt fortgeführt werden.</p> <p>Orts- und Stadtteilkonzept Büchenbach-Süd: Das Projekt konnte aufgrund veränderter Prioritätensetzung im Personaleinsatz nicht wie beabsichtigt bereits in 2017 begonnen werden.</p> <p>VEP: Der Vergabebeschluss für den Meilenstein F2 „Teilbereich Fuß- und Radverkehr“ konnte erst im April 2017 erfolgen. Die Fertigstellung von Meilenstein F (mit F2) verschiebt sich ins Jahr 2018.</p> <p>Das Arbeitsprogramm von Referat VI / PET wurde mit Ausnahme folgender Projekte im Wesentlichen eingehalten:</p> <p>Altstadtmarkt (Wohnbauflächenentwicklung / Nachverdichtung und Neubau): Das Projekt ruht weiterhin.</p> <p>Burgbergkeller: Aufgrund der Referatsneugliederung zum 01.10.2017 wurde die Federführung u.a. beim Projekt ERNA an das Referat II zuständigkeitshalber abgegeben.</p>				
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.			
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages i.H.v. insgesamt + 16.978,60 EUR ist geplant:			
		Beträge in Euro		
		Amt 61	PET	
2.4.1	Externe Planungsvergaben und Öffentlichkeitsarbeit (Referat VI/PET)			591,60
2.4.2	Externe Planungsvergaben und Öffentlichkeitsarbeit (Amt 61)	16.387,00		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 61 in 2017			
			Amt 61	PET
	Stand am 01.01.2017:	Insgesamt: 440.939,44	431.713,27	9.226,17
	Entnahmen 2017 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (25.04.2017)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	Verkehrsentwicklungsplan Restkosten Meilenstein F1 (Nachmeldung zum HH wurde abgelehnt) – Amt 61	105.000,00	zeitlich verzögert	
	Verkehrsentwicklungsplan Kosten Meilenstein F2 (Nachmeldung zum HH wurde abgelehnt) – Amt 61	160.000,00	54.000,00	

	Gutachten Buslinien – Amt 61	30.000,00	0,00		
	Integriertes Stadtentwicklungskonzept Südstadt (ISEK) – Amt 61	60.000,00	Konnte aus Budgetmitteln finanziert werden		
	Externe Planungsvergaben und weitere Öffentlichkeitsarbeit – Amt 61	40.000,00			
	Beschaffung Inventar Besprechungsraum – Amt 61	9.501,52	Zeitlich verzögert		
	Externe Planungsvergaben und Öffentlichkeitsarbeit (PET)	8.460,46	6.061,38		
	tatsächliche Entnahmen	Insgesamt: - 60.061,38	- 54.000,00	- 6.061,38	
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017				
	Gutschrift 1. Quartal		45.449,26		
	Gutschrift 2. Quartal		0,00		
	Gutschrift 3. Quartal		0,00		
	Gutschrift 4. Quartal		0,00		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			45.449,26	0,00
	= gegenwärtiger Rücklagenstand	Insgesamt: 426.327,32	423.162,53	3.164,79	
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:				
				Amt 61	PET
2.5.1	Verkehrsentwicklungsplan Restkosten Meilenstein F1 und F2: nach Abnahme der Ergebnisse erfolgt Abrechnung im Quartal IV/2018			160.000,00	
2.5.2	ÖPNV-Verbesserung: Planungen für Bushaltestellenumbau, ab Quartal II/2018			70.000,00	
2.5.3	Mobilitätsmanagement: Öffentlichkeitsarbeit, geplant im Quartal III und IV/2018			35.000,00	
2.5.4	Vorbereitende Untersuchungen: Soziale Stadt Büchenbach-Nord im Quartal III und IV/2018			62.000,00	
2.5.5	Projekt Parkflächen und eingeschossige Gewerbebauten für Wohnungs- und Gewerbebau inkl. Leistungserweiterung aufgrund Fraktionsanträge: externe Vergabe zur Untersuchung im Quartal IV/2018			65.000,00	
2.5.6	Handy-Parken: Ausweitung und damit verbundene Neuausschreibung (StR-Beschluss 09/2015), Vergabe ab Quartal II/2018			15.000,00	
2.5.7	Personalkosten: erforderliche Aufstockung 0,25 VzÄ für Sachbearbeiter 614, 07/2018-12/2018			11.000,00	
2.5.8	Beschaffung Inventar Besprechungsraum			5.162,53	
2.5.9	Externe Planungsvergaben und Öffentlichkeitsarbeit (PET)				3.164,79

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 16.978,60 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2017)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 61 i.H.v. + 56.595,32 EUR (davon + 1.971,99 EUR Subbudget PET) wird zugestimmt. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2017 des Amtes 61 i.H.v. + 16.978,60 EUR (davon + 591,60 EUR Subbudget PET) und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes 61 i.H.v. + 426.327,32 EUR (davon + 3.164,79 EUR Subbudget PET) besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 61 i.H.v. + 56.595,32 EUR (davon + 1.971,99 EUR Subbudget PET) wird zugestimmt. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2017 des Amtes 61 i.H.v. + 16.978,60 EUR (davon + 591,60 EUR Subbudget PET) und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes 61 i.H.v. + 426.327,32 EUR (davon + 3.164,79 EUR Subbudget PET) besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 24

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Anfragen:

1. Herr Stadtrat Dr. Richter bittet in der Übersicht der offenen Fraktionsanträge bei dem Fraktionsantrag Nr. 21/2018 „Erhalt und Suche von Standorten großkroniger Bäume“ die SPD als Antragssteller zu ergänzen. Die Verwaltung sagt dies zu.
2. Herr Stadtrat Dr. Richter fragt, ob es Absprachen für den Zeitraum der Mäharbeiten zwischen der Stadtverwaltung und den Landwirten gibt, um besonders Bienen vor Gefahren zu schützen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
3. Herr Helgert fragt, wann die aktuell laufende Maßnahme des Radweges Bruck/Frauenaaurach und die Umleitungspläne im Baustellensystem der Stadt Erlangen eingestellt werden. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Anfragen:

1. Herr Stadtrat Dr. Richter bittet in der Übersicht der offenen Fraktionsanträge bei dem Fraktionsantrag Nr. 21/2018 „Erhalt und Suche von Standorten großkroniger Bäume“ die SPD als Antragssteller zu ergänzen. Die Verwaltung sagt dies zu.
2. Herr Stadtrat Dr. Richter fragt, ob es Absprachen für den Zeitraum der Mäharbeiten zwischen der Stadtverwaltung und den Landwirten gibt, um besonders Bienen vor Gefahren zu schützen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
3. Herr Helgert fragt, wann die aktuell laufende Maßnahme des Radweges Bruck/Frauenaaurach und die Umleitungspläne im Baustellensystem der Stadt Erlangen eingestellt werden. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Sitzungsende

am 15.05.2018, 22:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....

Der / die Schriftführer/in:

.....

Schriever

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: